

Dienstag, 20. April 2021

Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Martin Wieland / Standesvizepräsidentin Aita Zanetti
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 114 Mitglieder entschuldigt: Giacomelli, Hitz-Rusch, Kappeler, Schmid, Salis, Zanetti (Landquart)
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Ich würde gerne mit der Debatte fortfahren. Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen. Danke. Bevor ich Grossrätin Widmer, Chur, das Wort erteile, noch ein paar Informationen zu den angekündigten Spucktests: Auch diese sind freiwillig. Es wäre aber im Sinn der Sache, wenn möglichst viele von Ihnen sich nochmals testen lassen würden. Wenn Sie heute Abend den Saal verlassen, können Sie im Foyer ein Testset und eine Anleitung mitnehmen. Den Test führen Sie morgen nach dem Aufstehen selbst durch und geben Ihre Probe dann vor Beginn der Vormittagssitzung im Foyer wieder ab. Und vergessen Sie nicht, Ihre Probe auch anzuschreiben, sonst wird es schwierig, ein Resultat zu erhalten. Sie werden in Kürze noch ein Mail vom Ratssekretariat erhalten, wo diese Informationen schriftlich festgehalten sind. Vielen Dank fürs Mitmachen, grazcha fich. Grossrätin Widmer, Sie haben das Wort.

COVID-19: Allgemeine Debatte (Fortsetzung)

Widmer-Spreiter (Chur): Als Erstes möchte ich mich auch dem Dank meiner Vorredner anschliessen und der Bündner Regierung meinen Dank aussprechen für die gute Führung durch die Coronakrise. Beim ersten Lockdown wurden alle diplomierten Pflegefachleute angeschrieben, die nicht mehr arbeitstätig sind, angeschrieben und angefragt, ob sie bereit wären, sich einzusetzen. Damals bekamen wir die Antwort, wir gehören zur Risikogruppe und man verzichte auf uns. Die Daten wurden aber behalten. In der Zwischenzeit ist die Gruppe der 65- bis 75-Jährigen am Impfen, und es wäre so möglich, dass diese Gruppe, vor allem beim Impfen, die anderen unterstützen könnte. Wie wir ja wissen, ist das Pflegepersonal ziemlich gefordert, und man könnte sie somit unterstützen. Meine Anfrage an Regierungsrat Peyer ist deshalb: Ist in Erwägung gezogen worden, diese Leute anzufragen und anzubieten oder benötigt man noch einmal eine Anfrage/Anmeldung? Vielen Dank für die Antwort.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Regierungsrat Peyer, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Peyer: Ich muss sagen, ich habe die Frage nicht ganz verstanden. Also, wer genau oder was ist die Frage, wen man anmelden müsste? Entschuldigung.

Widmer-Spreiter (Chur): Es geht um alle diplomierten Pflegefachleute, die beim ersten Lockdown angefragt wurden, ob sie bereit wären, in der Pandemie mitzuhelfen. Ich habe mich damals angemeldet und die Antwort bekommen, ich gehöre zur Risikogruppe, deshalb werde darauf verzichtet. Die Daten würden aber behalten. In der Zwischenzeit sind wir im Impfmodus und wir hören immer wieder, dass das Personal knapp ist. Ich möchte Sie anfragen, ob man da auf die Diplomierten zurückgreifen möchte, die im Ruhestand sind?

Regierungsrat Peyer: Entschuldigung. Jetzt habe ich es verstanden. Ich sehe da gerade, und deshalb war ich auch ein bisschen abgelenkt, aber das trifft das Thema, einen Entwurf für eine Medienmitteilung, die wir am Donnerstag offenbar rauslassen, zum Impfzentrum in Chur in der Stadthalle. Und da steht, dass zusätzlich zum bestehenden Gesundheitspersonal auch pensionierte und ehemalige Pflegefachpersonen aufgeboten worden sind. Ich werde aber Ihre Anregung gerne mitnehmen und sagen, dass wir diese Liste, die wir damals erstellt haben, dass wir diese Leute auch nochmals anschreiben können, wenn wir Bedarf an Personal haben. Das ist eine gute Idee. Die nehme ich gerne auf.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Rettich hatte sich auch noch vor dem Mittag für ein Votum gemeldet.

Rettich: Jetzt haben Sie mich auf dem falschen Fuss erwischt, entschuldigen Sie. Kollege Hug hat es heute Morgen schön gesagt: In dieser Debatte müssen wir verschiedene Schwerpunkte anhören und die müssen Platz haben. Bei aller Emotionalität plädiere ich aber für eine gewisse Sachlichkeit. Wichtig wird sein, dass die Regierung für verschiedene Szenarien bereit ist und diese bereits jetzt durchdenkt und Vorbereitungen für alle möglichen Szenarien trifft. Diesbezüglich freuen mich natürlich die Ausführungen von Regierungsrat Peter Peyer von heute Morgen sehr. Was wir nun oftmals gehört haben, sind ist das Wort «Perspektiven». Wir

sprechen darüber, was in Zukunft kommen sollte und könnte, ohne wirklich zu wissen, wo wir in einigen Monaten eigentlich genau stehen werden. Und noch das Wort «Hilfspaket» für jene, welche durch die Krise ans Existenzminimum gekommen sind oder kommen.

Doch mir stellt sich eher eine Frage im Rahmen der Kompensation, und zwar die soziale Frage nach unserer Jugend. Sie waren jene, welche die Massnahmen mitzutragen hatten, deren Meinung aber in der gesamten Diskussion praktisch kein Gehör fand. Regierungsrat Cavigelli hat heute Morgen deren grossen Opfer und deren herausragende Solidarität angesprochen, selbstlos und konsequent. Wichtig ist mir, und es geht jetzt nicht um ein Aufwiegen oder ein Vergleichen verschiedener Personengruppen miteinander, und doch möchte ich die Leistung und die Situation der Jugend in den vergangenen Monaten an dieser Stelle wirklich explizit betonen. Wir hatten in Graubünden keine dramatischen Auswüchse von wilden Partys Jugendlicher, und das, obschon Graubünden in gewissen Coronamassnahmen sogar noch weitergeht als der Rest der Schweiz. So durften in Graubünden beispielsweise keine Sporttage an den Schulen und keine Jugendlager durchgeführt werden. Auch in Bundesbern wurde diese Thematik erkannt und wie gestern in einer Pressemitteilung des Parlaments zu lesen war, fordert die Kommission für Wirtschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats ebenfalls eine verstärkte Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Zusammenhang mit COVID-19.

Um den Bedürfnissen und der Situation unserer Jugend genügend Rechnung zu tragen, sind nun kurzfristige Massnahmen, wie der Ausbau psychologischer Beratungsangebote, aber auch mittel- und langfristige Massnahmen, wie die soziale Unterstützung und die finanzielle Existenzsicherung von Familien, und vor allem auch das Schliessen der entstandenen Bildungslücken essenziell. Aus nächster Nähe habe ich miterlebt, wie während des Heimunterrichts die Leistungsschere zwischen den Schülerinnen und Schülern merklich auseinanderging. Gerade Kinder, in deren Familien bereits Schwierigkeiten herrschten, fielen leistungstechnisch im Vergleich zu den anderen Klassenkameradinnen und Klassenkameraden oftmals ab und waren teils sogar nur schwer erreichbar. Auch soziale Probleme innerhalb von Familien kamen verstärkt zum Vorschein, psychische, soziale sowie emotionale und die Erkrankungen nahmen teils zu. Und wir haben heute Morgen gehört, auch die psychologischen ambulanten Angebote wurden immer öfters genutzt. Wir fordern daher, dass die professionelle psychologische Betreuung gewährleistet ist und dass die Jugendlichen während des gesamten Aushandlungs- und Entscheidungsprozesses im Zusammenhang mit den Coronamassnahmen das Recht auf Partizipation bekommen und mitreden können, denn der Stand aktuell verhält sich diametral zu den frisch erschienenen kantonalen Kinder- und Jugendförderprogrammen.

Und nicht nur hatten die Jugendlichen keine Mitsprache bei den Massnahmen, nein, Feiern, Freunde treffen, unbeschwertes Spielen, freie soziale Interaktion, Vereinssport oder eben die erwähnten Schullager oder Sporttage blieben unserer Jugend während vieler Monate verwehrt. Auch wird durch die Pandemie die Suche nach

einer Lehrstelle erschwert. Schnupperstellen sind in einigen Bereichen kaum oder gar nicht möglich, gerade während diesen intensiven, schnelllebigen Jahren. In dieser intensiven Zeit, in der die Identitätsentwicklung stark voranschreitet und die soziale Reife gewonnen werden muss, dort musste sich unsere Jugend komplett einschränken.

Doch nicht nur unsere Jugendlichen, auch die jungen Erwachsenen befinden sich in einer schwierigen Lage, nicht allein, weil soziale Interaktion während des vergangenen Jahrs zu kurz kam, sondern auch, weil beispielsweise die Möglichkeiten für Studentenjobs viel geringer waren als üblicherweise. Im Service zu arbeiten war beispielsweise nicht möglich und so konnte kein Geld verdient werden, um das Studium zu finanzieren. Und es darf nicht sein, dass unsere junge Bildungselite nun unter den Tisch fällt oder gar in finanzielle Nöte gerät.

Das vergangene Jahr war für die Jugend ein verlorenes Jahr, und es ist klar, wir können die Zeit nicht zurückdrehen und sie ihnen nicht zurückgeben. Aber wir können und müssen uns die grosse soziale Frage stellen, was es nun braucht, um unsere Jugend aufzufangen und allenfalls dort Kompensation zu schaffen, wo sich die Lage für die junge Generation durch COVID-19 erschwert hat. Damit diese Punkte bei den kommenden Regierungsentscheiden einen ausreichenden Stellenwert bekommen, Kollege Horrer hat es bereits vorhin erwähnt, wird die SP diese Session einen Fraktionsauftrag einreichen, welcher eine bessere Unterstützung und besseren Einbezug der Jugend während der weiteren Coronapandemie fordert und ich hoffe diesbezüglich stark auf ihre Unterstützung.

Standesvizepräsidentin Zanetti (Sent): Ich stelle fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen und übergebe nun die Ratsleitung dem Standespräsidenten.

Standespräsident Wieland: Besten Dank, geschätzte Standesvizepräsidentin, für die Übergabe der Ratsleitung. Wir kommen nun zur Anfrage Perl betreffend Ausfallentschädigung in der Kultur. Der Auftrag wird von Regierungsrat Parolini vertreten und Grossrat Perl hat den Auftrag eingebracht und kann jetzt sprechen.

Anfrage Perl betreffend Ausfallentschädigungen in der Kultur (Wortlaut Oktoberprotokoll 2020, S. 328)

Antwort der Regierung

Die Fragen 1 bis 4 beziehen sich auf die Ausfallentschädigungen in der Kultur gestützt auf die Verordnung über die Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus (COVID-19) im Kultursektor (COVID-Verordnung Kultur; SR 442.15), welche bis am 20. September 2020 in Kraft war; die Frage 5 bezieht sich auf das Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrats zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz; SR 818.102) und die Verordnung über die Massnahmen im Kulturbereich

gemäss Covid-19-Gesetz (Covid-19-Kulturverordnung; SR 442.15).

Zu Frage 1: Bei der Kulturförderung des Amts für Kultur sind bis zur Einreichfrist vom 20. September 2020 insgesamt 113 Gesuche um Ausfallentschädigung von 50 Kulturschaffenden und 63 Kulturunternehmen eingegangen.

Zu Frage 2: Es wurden an total 76 Kulturschaffende und Kulturunternehmen Ausfallentschädigungen in Höhe von Fr. 2 591 815.90 zugesprochen (Fr. 397 240.50 an 32 Kulturschaffende; Fr. 2 194 575.40 an 44 Kulturunternehmen). 10 Gesuche wurden zurückgezogen und 27 mangels Erfüllung der Kriterien gemäss COVID-Verordnung Kultur bzw. aufgrund bereits anderweitig erfolgter Entschädigung abgelehnt.

Zu Frage 3: Die Ausfallentschädigungen wurden auf Grundlage des Berechnungsmodells 2 des Bunds und der kantonalen Prioritätenordnung vorgenommen. Beim Modell 2 werden die effektiv budgetierten und entgangenen Einnahmen mit den nicht angefallenen budgetierten Kosten und den effektiv erhaltenen Entschädigungen verrechnet. Die Anwendung dieses Modells wurde mit dem Bund vereinbart. Die Ausfallentschädigung für Kulturschaffende musste auf Weisung des Bunds in allen Kantonen auf Grundlage von Modell 2 erfolgen. Die Prioritätenordnung sah vor, bisher von der Kulturförderung unterstützte Projekte, Kulturschaffende und Kulturunternehmen prioritär zu berücksichtigen. Ziel war es, grundsätzlich den vom Bund vorgegebenen möglichen Maximalbetrag von 80 Prozent des finanziellen Schadens auszurichten.

Zu Frage 4: In einer ersten Phase wurden ab Mitte Juli 2020 bei zahlreichen Gesuchen 70 Prozent des finanziellen Schadens mittels provisorischer Verfügung ausbezahlt. Da die Ausfallentschädigung subsidiär zu anderen Massnahmen (Kurzarbeitsentschädigung, Erwerbsersatzentschädigung, Versicherungsleistungen, Soforthilfen) war, mussten diese Entscheide für eine abschliessende Beurteilung abgewartet werden. Der Kanton hat alle definitiven Entscheide bis zum 21. Dezember 2020 getroffen und die Gesuchstellenden via Amts- resp. Departementsverfügung informiert. Alle Ausfallentschädigungen wurden über das Rechnungsjahr 2020 ausbezahlt. Damit wurden die vom Bund vorgegebenen Fristen eingehalten. Alle bisher von der Kulturförderung unterstützen Gesuchstellenden erhielten eine definitive Ausfallentschädigung in Höhe der maximal möglichen 80 Prozent des finanziellen Schadens. Die Gesuchsbearbeitung im Amt für Kultur war zeitintensiv, da oft die in den Merkblättern geforderten Unterlagen fehlten oder aufwendige Rückfragen notwendig waren.

Zu Frage 5: Es sind weiterhin nicht rückzahlbare Finanzhilfen in Form von Ausfallentschädigungen vorgesehen. Kulturschaffende und Kulturunternehmen können für den finanziellen Schaden, der aus der Absage, Verschiebung oder eingeschränkten Durchführung von Veranstaltungen und Projekten oder aufgrund betrieblicher Einschränkungen infolge staatlicher Massnahmen entsteht, eine Ausfallentschädigung beantragen. Die Handhabung der Ausfallentschädigung unter dem COVID-19-Gesetz und der Covid-19-Kulturverordnung erfolgt grundsätzlich analog derjenigen gemäss COVID-

Verordnung Kultur (siehe Antwort zu Frage 3). Gemäss der aktuellen Prioritätenordnung sind vorderhand Ausfallentschädigungen in der Höhe von max. 60 Prozent des finanziellen Schadens vorgesehen. Sollten weniger Finanzmittel als angenommen beansprucht werden, ist eine Erhöhung dieses Prozentsatzes möglich.

Perl: Ich verlange Diskussion.

Antrag Perl
Diskussion

Standespräsident Wieland: Es wird Diskussion verlangt. Wird dagegen opponiert? Somit stattgegeben. Grossrat Perl.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Perl: Meine Anfrage, die entspricht nun tatsächlich nicht mehr wirklich den aktuellen Gegebenheiten. Ich habe sie damals eingereicht, um auch die Aufmerksamkeit auf Abläufe zu lenken, die meiner Meinung nach damals nicht gut funktioniert haben. Sie können sich vorstellen, dass ich beim ersten Lesen deshalb auch von den Antworten, ja, wie soll ich sagen, ich war teilweise befriedigt. Einerseits war ich zufrieden mit der Regierung, weil sie offen auch die Probleme angesprochen hat und andererseits haben mich natürlich die damaligen Zahlen nicht nur erfreut. Nun sind mittlerweile seit der Beantwortung dieser Frage einige Monate ins Land gezogen. Es sind verschiedene Diskussionspunkte aufgekommen. Wir haben eine Diskussion gehabt in Zürich, in Basel, um Vereinfachungen im Bereich der Kultur, im Bereich der Kulturhilfen, und ich darf auch sagen, dass ich in gutem und engem Austausch stand oder immer noch stehe mit dem Amt für Kultur. Und dort, so hat sich für mich ein bisschen etwas herauskristallisiert, dass man nämlich durchaus willens ist, die Situation für die Kulturschaffenden so einfach wie möglich zu gestalten und auch tatsächlich so viel wie möglich auszuzahlen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten. Es gab teilweise grosse Irritationen, gerade bei Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern, die ein bisschen zwischen die Kategorien fallen. Mischbetriebe war so etwas, und da hätte man sich am Anfang noch, wie soll ich sagen, einen direkteren Draht erwünscht. Aber ich glaube, mittlerweile ist dort sehr vieles gut gelöst worden, und ich möchte mich an dieser Stelle auch beim Amt für Kultur bedanken, dass sie sich auf Bundesebene stark gemacht haben für eine Erweiterung der Hilfen, dass, ich denke, jetzt beispielsweise geöffnet wurde, die Ausfallentschädigungen nicht nur für Selbständigerwerbende, sondern auch für Freischaffende. Also es hängt auch damit zusammen, dass da von den Kantonen entsprechende Rückmeldungen gekommen sind.

Nun, wo stehen wir heute? Wir haben verschiedene Mittel. Die Ausgangslage, sie ist immer noch kompliziert, und wenn ich heute Morgen den Herrn Regierungsrat über die Kulturhilfen sprechen gehört habe, dann muss ich schon auch sagen, da verstehe ich auch ein bisschen die Kulturschaffenden, die sagen, uh, das tönt

mir zu technokratisch. Und für die, die ein bisschen eine Schwellenangst haben, ist es mir deshalb hier ein Anliegen, mich direkt auch an die Kulturschaffenden zu wenden: Lassen Sie sich nicht abschrecken vom etwas Technokratischen, von der Grundsprache, die hier herrschte, in der Kulturszene. Wenden Sie sich unbedingt an das Amt für Kultur. Fordern Sie die Hilfe ein. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Amt für Kultur, so habe ich sie kennengelernt, und ich nehme sie da auch beim Wort, sie wollen sich dafür einsetzen, dass Sie zu Ihren Entschädigungen kommen, auf welchem Weg auch immer. Und wenn die Bündner Regierung eher zurückhaltend war und wenn man auch beim Amt eher zurückhaltend war für eine eigene Lösung, für einen Bündner Weg, vielleicht analog des Zürcher Modells oder des Basler Modells, wo man das noch versucht zu vereinfachen, da hat man sich für einen Weg entschieden, nein, wir arbeiten mit den gegebenen Mitteln. Wir aber auf dem Amt wollen diese Vereinfachung leisten. Wir führen Sie durch, ich sage jetzt einmal ein bisschen überspitzt, durch den technokratischen Dschungel. Nehmen Sie dieses Angebot in Anspruch. Scheuen Sie sich nicht, Hilfe zu verlangen. Scheuen Sie sich nicht, die Ausfallentschädigung, die Nothilfe oder auch die Erwerbsersatzentschädigung in Anspruch zu nehmen und lassen Sie sich darüber aufklären, wann und wo Sie Gesuche eingeben sollen und lassen Sie sich darüber aufklären, auch, wie Ihnen dabei geholfen werden kann. Es ist ganz wichtig, dass Sie Fristen nicht verpassen. Wenden Sie sich also möglichst rasch an das Amt für Kultur. Soweit meine Ausführungen hierzu.

Und ich bin wirklich froh, wenn man nach wie vor jede Möglichkeit zur Vereinfachung nutzt, wenn man nach wie vor die Idee der Hilfestellungen in den Vordergrund stellt, wenn man die Möglichkeiten sucht, wenn man auch auf Leute zugeht, die wütend sind, weil sie ja in einer schwierigen Lage sind und das Gefühl haben, man lege ihnen noch zusätzlich Hürden in den Weg. Da bin ich wirklich froh, wenn diese Grundhaltung aufrechterhalten wird und wenn man da auch für das Wort, das man mir gegeben hat, einsteht.

Standespräsident Wieland: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat, wollen Sie darauf antworten? Sie haben das Wort.

Regierungsrat Parolini: Ich mache sehr gerne ein paar kurze Ausführungen zum Gesagten von Grossrat Perl, und ich bin froh, das Grossrat Perl den Kontakt zum Amt für Kultur gesucht hat. Ich habe ihn aufgefordert, dies zu machen. Wir hatten auch ein Treffen zusammen mit den Verantwortlichen des Amtes für Kultur, so, wie wir es auch mit anderen Leuten hatten, mit Kulturschaffenden, die vor allem letztes Jahr, weil sie unter anderem in Mischbetrieben tätig sind, Mühe hatten, eine Lösung für ihre Probleme zu finden. Und ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie voller Lob sind bezüglich den Anstrengungen und den Bemühungen des Amtes für Kultur, um gute Lösungen zu finden für Kulturunternehmen, für Kulturschaffende, für Selbständigerwerbende und auch für Freischaffende. Denn gerade die Freischaffenden, waren mit der Bundesregelung vom letzten Jahr zwischen Stuhl

und Bank, denn die Freischaffenden, darunter versteht man solche, die hauptberuflich im Kulturbereich tätig sind und die gemäss Definition des jetzigen Gesetzes und der jetzigen Verordnung, wie sie in Kraft ist, nachweislich seit 2018 mindestens zwei verschiedenen Arbeitgebern aus dem Kulturbereich haben. Das heisst solche, die nicht als Selbständige bei den Sozialversicherungen angemeldet sind, sondern punktuell einmal vielleicht beim Stadttheater, einmal bei einem Open Air angestellt sind, aber eben temporär, und die wurden nicht abgedeckt über die Lösung, die letztes Jahr galt. Nun ist das möglich, dass auch sie Gelder beziehen können.

Mit der am 1. April 2021 in Kraft getretenen angepassten Verordnung über die Massnahmen im Kulturbereich können auch die freischaffenden Kulturschaffenden Gesuche für Ausfallentschädigungen einreichen. Voraussetzung dafür ist, dass sie zwischen dem 1. Januar 2018 und der Gesuchseinreichung mindestens vier befristete Anstellungen bei mindestens zwei verschiedenen Arbeitgebern aus dem Kulturbereich nachweisen können. Und eine weitere Neuerung betrifft auch die Einreichungsfrist für Kulturschaffende. Ursprünglich konnten Gesuche für Ausfallentschädigung bis am 28. Februar 2021 für Schäden zwischen dem 1. November 2020 bis 31. Januar 2021 eingegeben werden, neu für Schäden, die zwischen dem 1. November 2020 und dem 30. April 2021 entstanden sind. Dafür ist die Einreichungsfrist der 31. Mai dieses Jahres, und dies gilt sowohl für selbständig Erwerbende als auch für freischaffende Kulturschaffende. Die entsprechenden Merkblätter und Gesuchsformulare sind auf der Webseite der Kulturförderung Graubünden aufgeschaltet und bei Fragen und Unklarheiten stehen die Mitarbeitenden der Kulturförderung gerne und kompetent zur Verfügung. Ich kann die Kulturschaffenden nur auffordern, sich dort zu melden und nicht zu kapitulieren, bevor sie überhaupt einen Versuch gestartet haben.

Ich kann Ihnen auch bekannt geben, wie der Stand der Ausfallentschädigung in Graubünden per 19. April dieses Jahres ist. Einreichzeitraum war vom 1. November 2020 bis 19. April 2021. Es sind folgende Gesuche eingegangen: Durch Kulturschaffende: 23. Durch Kulturunternehmen: 41. Und für Transformationsprojekte: 11. Das ist der momentane Stand. Also man kann sagen, es sind wenige oder viele, je nachdem, wie man es anschaut. Und es stehen folgende Mittel zur Verfügung: Für den Zeitraum vom 1. November 2020 bis 31. Dezember 2020 insgesamt 1,42 Millionen Franken, je zur Hälfte Bund und Kanton, und für den Zeitraum vom 1. Januar dieses Jahres bis Ende 2021, insgesamt 4,2 Millionen Franken. Und zur Erinnerung, die Zuteilung der Mittel durch den Bund ist für beide Zeiträume ohne Kulturschaffende erfolgt. Ebenso ist die Ausweitung der Ausfallentschädigung für Freischaffende zu einem späteren Zeitpunkt geschehen. Daher stellt sich jetzt die Frage, ob die Kalkulationen, die Prognosen, die in Bern gemacht wurden, als die Zahlen für jeden Kanton festgelegt wurden, ob diese noch zutreffend sind oder ob wir zu wenig Mittel haben werden. Das wird sich dann im Laufe des Jahres zeigen. Und der Stand der Bearbeitung: Sämtliche Gesuche sind in Bearbeitung und werden

sukzessiv mit einer Erstverfügung und Teilzahlung gemäss Prioritätenordnung abgeschlossen.

Soweit einige Ausführungen von meiner Seite und ich hoffe sehr, dass mit den erfolgten Lockerungen wieder mehr Anlässe stattfinden können, und wir alle hoffen auf weitere Lockerungen, die nochmals einen weiteren Schub bei den Kulturaktivitäten ermöglichen.

Standespräsident Wieland: Grossrat Perl, aufgrund Ihres einleitenden Votums ist es ja so, dass die effektive Antwort jetzt durch Regierungsrat Parolini ergänzt wurde, und ich möchte Sie anfragen, sind Sie mit den Ausführungen zufrieden?

Perl: Ich bleibe bei meiner teilweisen Zufriedenheit aufgrund der anfänglichen Ausgangslage. Ich möchte aber ganz kurz noch etwas ergänzen, wenn ich gerade das Wort habe.

Standespräsident Wieland: Sie können sprechen.

Perl: Ich finde es wichtig, Sie haben es angesprochen, die Lockerungen, es ist wichtig zu verstehen, dass Sie auch jetzt, wenn gelockert wird, aber man nicht mit voller Kapazität Veranstaltungen fahren darf, dass man Anspruch hat auf Ausfallentschädigung, weil eben finanzielle Ausfälle entstehen. Also auch in diesem Fall, wenden Sie sich an das Amt für Kultur, unbedingt. Und ebenso wichtig finde ich es, auch noch einmal darauf hinzuweisen, auch bei Veranstaltungen, die verschoben werden, dass dort ebenso Anspruch auf Ausfallentschädigung entsteht, denn auch, wenn die Veranstaltung verschoben ist an diesem Tag, können Sie keine Einnahmen erzielen. Und wenn Sie das auf den Herbst verschieben, dann können Sie an diesem Datum dann im Herbst, wo das Verschiebedatum ist, eben nicht etwas Anderes machen. Das ist also auch wichtig, auch bei Verschiebungen haben Sie Anrecht auf Ausfallentschädigungen.

Standespräsident Wieland: Regierungsrat Parolini, möchten Sie nochmals antworten? Nein. Somit haben wir diese Anfrage erledigt und wir kommen zur Anfrage Caviezel, Davos Clavadel, betreffend Anerkennung Mindereinnahmen/Mehrkosten COVID-19. Das Geschäft wird von Regierungsrat Peyer vertreten und ich frage Grossrat Caviezel an, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

Anfrage Caviezel (Davos Clavadel) betreffend Anerkennung Mindereinnahmen / Mehrkosten Covid-19
(Wortlaut Dezemberprotokoll 2020, S. 571)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Die Lösung des Kantons Graubünden mit der Übernahme aller im Vergleich zum Vorjahr entgangenen Erträge von Sozialversicherungen und öffentlicher Hand sowohl für stationäre wie für ambulante Leistungen, egal ob für inner- oder ausserkantonale Patientinnen

und Patienten, ist im Vergleich zu anderen Kantonen sehr grosszügig, in vielen Kantonen erfolgt gar keine spezifische Unterstützung der Spitäler. Bei den Einnahmeausfällen im Bereich von Zusatzversicherten ist zu beachten, dass der Grundversicherungsanteil und der Anteil der öffentlichen Hand ebenfalls übernommen wurden. Nicht gedeckt wurden dort nur die Leistungen der Zusatzversicherung für den höheren Komfort der Patientinnen und Patienten und für die zusätzlichen Honorare der behandelnden Ärztinnen und Ärzte. Diese Erträge und die Erträge von Selbstzahlenden fallen aus Sicht der Regierung unter das unternehmerische Risiko der Spitäler, bzw. im Fall der Honorare in das Risiko der behandelnden Ärztinnen und Ärzte. Entsprechend sind diese nicht von der öffentlichen Hand mit Steuergeldern zu garantieren. Zudem würde die Übernahme dieser Ertragsausfälle zu einer sehr grossen Ungleichbehandlung unter den Spitälern führen, schwankt doch der Anteil zusatzversicherter Patientinnen und Patienten zwischen knapp 10 und fast 30 Prozent.

Zu Frage 2: Allfällige Zusatzkosten in den Spitälern, die während der Covid-19-Pandemie aufgrund erhöhter Hygienevorschriften, erschwelter Abläufe etc. anfielen, konnten dem Kanton als zusätzliche GWL-Leistungen verrechnet werden. Im Bereich der ambulanten Leistungen für Patientinnen und Patienten mit einer Covid-19-Erkrankung wurde der Tarmed-Tarifkatalog entsprechend angepasst. Somit sind die Zusatzkosten, die aus der Behandlung von COVID-19 Patientinnen und Patienten resultieren, gedeckt und ein offensichtliches Defizit nicht ersichtlich.

Zu Frage 3: Es wird unterschieden zwischen medizinisch-technischen Geräten, die während der Covid-19-Pandemie angeschafft wurden und nach Ende der Pandemie nicht mehr verwendet werden können bzw. bis zu einer allfälligen neuen Pandemie eingelagert werden, und Geräten, die nach Ende der Pandemie als Ersatz für vor der Pandemie schon vorhandenen Geräten Verwendung finden werden. Im ersten Fall wird der gesamte Kaufpreis akzeptiert und gedeckt, im zweiten Fall nur die Kosten der Abschreibung für die Dauer der Covid-19-Pandemie.

Caviezel (Davos Clavadel): Ich bedanke mich bei Regierungsrat Peter Peyer für die Beantwortung der Fragen. Ich bin mit der Beantwortung nur teilweise zufrieden, verlange aber keine Diskussion, weil ich zu der Thematik Mindereinnahmen und Mehrkosten bei den Akutspitälern im Kanton Graubünden im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie einen Auftrag eingereicht habe. Wir sehen dann bei der Beantwortung dieses Auftrags, wie die Regierung die Gesamtsituation bei den Akutspitälern beurteilen wird. Nur so viel: Im ersten Quartal gibt es Akutspitäler, die 48 Prozent, 48 Prozent weniger Einnahmen zu verzeichnen haben, das vor allem in den Tourismusregionen, und der Durchschnitt liegt doch bei einer zweistelligen Prozentzahl. Ich bedanke mich für die Beantwortung und freue mich dann auf die Beantwortung des Auftrags.

Standespräsident Wieland: Somit kommen wir zur Anfrage Fasani-Horath betreffend Einschätzung des

Impfobligatoriums unter Berücksichtigung der Impfstoffsicherheiten. Von Seiten der Regierung wird ebenfalls Regierungsrat Peyer antworten und Zweitunterzeichner ist Grossrat Jenny. Grossrat Jenny, ich frage Sie an, ob Sie mit der Antwort zufrieden sind.

Anfrage Fasani-Horath (Mesocco) betreffend Einschätzung des Impfobligatoriums unter Berücksichtigung der Impfstoffsicherheiten (Wortlaut Dezemberprotokoll 2020, S. 574)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Gemäss Art. 22 des Bundesgesetzes über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz, EpG; SR 818.101) können Kantone Impfungen unter anderem von Personen, die bestimmte Tätigkeiten ausüben, für obligatorisch erklären, sofern eine erhebliche Gefahr besteht. Dazu gelten einerseits sehr hohe Anforderungen, andererseits muss der betroffene Personenkreis genau definiert werden und das Obligatorium muss zeitlich befristet sein (vgl. Art. 38 Verordnung über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen [Epidemienvorordnung, EpV; SR 818.101.1]). Das Epidemiengesetz sieht keine expliziten Sanktionen im Widerhandlungs-/Unterlassungsfall vor. Gemäss herrschender Lehre und Rechtsprechung dürfte aber bereits das arbeitsvertragliche Weisungsrecht des Arbeitgebers eine genügende Grundlage bilden, um in einer akuten Pandemiesituation eine Impfverpflichtung für bestimmte Gruppen von Arbeitnehmenden (z. B. Ärzte und Pflegende mit Kontakt zu besonders gefährdeten Personen) zu begründen. Auch in solchen Fällen drängt sich eine sorgfältige Interessenabwägung und Verhältnismässigkeitsprüfung im Einzelfall auf. Eine auf eine Impfverweigerung eines Arbeitnehmenden zurückzuführende Versetzung und Kündigung könnte sich diesfalls als rechtlich zulässig bzw. als nicht missbräuchlich (i.S.v. Art. 336 Obligationenrecht; SR 220) erweisen. Hierbei handelt es sich allerdings um arbeitsrechtliche Fragen, also um Fragen des Privatrechts. Für deren Beurteilung sind letztlich die Zivilgerichte zuständig.

Zu Frage 2: Es ist nicht auszuschliessen, dass Personen, die nicht geimpft sind, inskünftig mit Einschränkungen rechnen müssen. Auf Einschränkungen, die von anderen Staaten oder vom Bund erlassen werden, hat der Kanton keinen oder nur sehr beschränkt Einfluss. Ob allenfalls auch seitens des Kantons entsprechende Einschränkungen erlassen werden müssen, kann derzeit nicht abgeschätzt werden. Einschränkungen, die von Detailhändlern, Transportunternehmen oder Veranstaltern erlassen werden, unterstehen dem Privatrecht. Ob diese angemessen oder rechtmässig sind, wird im Rahmen einer gerichtlichen Beurteilung zu klären sein.

Zu Frage 3: Die Beurteilung der Frage, ob eine «erhebliche Gefahr» besteht, haben die kantonalen Behörden gestützt auf die in Art. 38 Abs. 1 EpV aufgeführten Faktoren vorzunehmen. Dies sind:

- Schweregrad einer möglichen Erkrankung sowie das Risiko einer Weiterverbreitung der Krankheit;
- Gefährdung besonders verletzbarer Personen;
- epidemiologische Situation auf kantonaler, nationaler und internationaler Ebene unter Einbezug des BAG;
- zu erwartende Wirksamkeit eines allfälligen Impfobligatoriums;
- Eignung und Wirksamkeit anderer Massnahmen zur Eindämmung der Gesundheitsgefahr.

Ergibt die Beurteilung dieser Faktoren, dass eine sachlich hinreichende epidemiologische Gefährdung der öffentlichen Gesundheit (erhebliche Gefahr) vorliegt, können die Kantone Impfungen von gefährdeten Bevölkerungsgruppen, von besonders exponierten Personen und von Personen, die bestimmte Tätigkeiten ausüben, für obligatorisch erklären. Ein allfälliges Impfobligatorium muss zeitlich befristet sein und die Impfung darf nicht mittels physischem Zwang erfolgen (Art. 38 Abs. 3 EpV). Die Beurteilung hat unter Berücksichtigung des Verhältnismässigkeitsprinzips zu erfolgen. Entsprechend kann ein Impfobligatorium nur angeordnet werden, sofern dieses (nebst erfüllter Eignung und Zumutbarkeit) erforderlich ist, d. h., dass ein «Ziel mit anderen Massnahmen nicht erreicht werden kann». Gemeint sind z. B. verschärfte Hygienemassnahmen, das Tragen von Schutzmasken und/oder Handschuhen, eine konstante und transparente Information der Öffentlichkeit (Art. 9 EpG) zur Ermöglichung eigenverantwortlichen Handelns oder freiwillige Impfungen. Ein Impfobligatorium stellt daher eine ultima ratio zur Abwendung einer drohenden Gefahr für Volksgesundheit und -wirtschaft dar. Die Regierung sieht derzeit keinen Grund, der ein solches Obligatorium rechtfertigen würde.

Jenny: Ich verlange Diskussion.

Antrag Jenny
Diskussion

Standespräsident Wieland: Es wird Diskussion verlangt. Wird dagegen opponiert? Somit stattgegeben. Grossrat Jenny, Sie können sprechen.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Jenny: Grossratsstellvertreterin Fasani-Horath kann an dieser Session nicht teilnehmen und hat mich gebeten, ihre Darlegungen vorzutragen. Die Interpellantin ist mit der akkuraten Antwort sehr zufrieden, bis auf eine Aussage: Es wird darauf hingewiesen, dass sich eine auf eine Impfverweigerung eines Arbeitnehmenden zurückführende Versetzung und Kündigung als rechtlich zulässig beziehungsweise als nicht missbräuchlich erweisen könnte, in Klammer, Art. 336 Obligationenrecht. Auch wenn wir uns vielleicht etwas in dem privatrechtlichen Bereich bewegen, dankt die Interpellantin für das Vortragen ihrer Darlegung. Im Epidemiengesetz wird von Impfung gesprochen. Dies trifft aber auf die jetzige Situation nicht zu, da die Impfstoffe, die in der Schweiz zur Anwendung kommen, Gentherapie sind, Klammer, Moderna und BioNTech Pfizer. Gentherapie ist

enthalten Nukleinsäuresequenzen, welche nicht direkt eine Immunreaktion auslösen können. Sie wirken als «Prodrug» wie eine Vorstufe eines Arzneimittels, welches erst durch körpereigene Proteinsynthese zum erhofft funktionierenden Arzneimittel metabolisiert werden muss. Diese Gentherapeutika brauchen zur Zulassung die speziell dafür vorgesehenen Anforderungen des speziellen Teil IV des Anhangs I für die «Arzneimittel für neuartige Therapien». Diese Anforderungen werden nicht berücksichtigt. Demzufolge haben die in der Schweiz zur Anwendung kommenden RNA-Impfstoffe eine Zulassung bekommen, ohne das Protokoll angewendet zu haben, welches für diese neuartigen Therapien vorgesehen ist.

In der Nichtigkeitsklage von Anwältin Renate Holzeisen, zusammen mit 36 Ärzten und Wissenschaftlern an die europäische Kommission, wird unter Punkt 130 hervorgehoben: «In der Gesamtschau der durch die europäische Impfstrategie verordneten Massimpfung der Bevölkerung, die eine hohe Expositionszahl in kürzester Zeit zur Folge hat gegenüber den medizinisch absolut unkalkulierbaren Gesundheitsrisiken, insbesondere der VAED/VAERD, vaccine-associated enhanced disease/vaccine-associated enhanced respiratory disease, sowie der fehlenden Langzeitsicherheitsdaten, für die keinerlei Risikominimierung vorgesehen wurde, hat die Kommission respektive die EMA beim Erlass des Rechtsakts ihr Ermessen grob fehlerhaft und begründungslos ausgeübt. Auf diese rechtswidrig getroffenen Massnahmen der EMA stützt sich leider auch die Swissmedic.

Das Robert Koch-Institut erklärt auf seiner Homepage, dass der Schutz nicht sofort einsetzt, einige Geimpfte blieben ungeschützt. Es sei unbekannt, ob die Impfung auch vor einer Besiedelung mit dem Erreger SARS-CoV-2 beziehungsweise vor einer Übertragung des Erregers auf eine andere Person schützt. Daher ist es trotz Impfung notwendig, sich und seine Umgebung zu schützen, indem die AHA+A+L-Regeln beachtet werden. Der Nachweis zum Nutzen im Sinne einer positiven therapeutischen Wirkung des Wirkstoffs «COVID-19 Vaccine Moderna» ist somit nicht erbracht und damit die Voraussetzung für eine bedingte Zulassung nicht gegeben.»

Angesichts dieser rechtswidrigen Sachlage wäre es wichtig, folgende Punkte in die Argumentation über die Impfstoffsicherheit aufzunehmen: Ungerechtfertigte Empfehlung zur Behandlung mit Gentherapeutika, Notwendigkeit von stichprobeweisen Kontrollen von Impfbchargen auf ihre Qualität hinsichtlich Verunreinigungen wie doppelsträngige RNA, multiple Proteinbänder, DNA-Kontaminationen, Benzene, Nitrosamine, Untersuchung auf Art und Gehalt von mRNA, Nanopartikel und Nanolipidpartikel, Erhalt von Studien über Toxizität, Genotoxizität und Verteilung im Körper und Umwelt der Gentherapeutika, ein digital geführter Katalog mit Nummerierung zur Aufzeichnung der unerwünschten Arzneimittelwirkung, verursacht durch angewandte Impfstoffe in der Schweiz, keine Gutsprechung für Verzicht auf Behandlung mit Gentherapeutika als Kündigungsgrund. Dies die Ausführungen von Grossratsstellvertreterin Fasani-Horath.

Standespräsident Wieland: Gibt es weitere Wortmeldungen? Regierungsrat Peyer.

Regierungsrat Peyer: Ich halte mich kurz: Unsere Aussage, dass allenfalls eine Nichtimpfung einmal zu einem Kündigungsgrund führen könnte, meine ich, haben wir so ausgeführt, dass klar ist, dass früher oder später irgendeinmal ein Gericht über einen solchen Fall zu entscheiden haben wird, und dann wird man sehen, ob das zulässig ist oder nicht. Zu den weiteren Ausführungen kann ich keine Stellung nehmen. Was ich aber hier noch sagen möchte, ist, was mir bedeutend mehr Sorgen macht im Moment, ist die Tatsache, Sie haben das vielleicht heute Mittag im Radio gehört oder jetzt auf dem Live-Ticker gesehen, dass Moderna offenbar mitgeteilt hat, dass im Mai statt zwei Millionen Dosen nur 1,5 Millionen Dosen in die Schweiz geliefert werden. Und das bestätigt meine Aussagen vom Vormittag, dass die Impfplanung nicht ganz trivial ist.

Standespräsident Wieland: Grossrat Jenny, können Sie mir noch sagen, ob Sie zufrieden oder nicht zufrieden sind?

Jenny: Wie eingangs erwähnt, die Interpellantin schreibt, sie sei mit der Antwort sehr zufrieden bis auf die Erläuterungen, die ich vorhin machte im Namen von ihr.

Standespräsident Wieland: Dankeschön. Somit kommen wir zum Fraktionsauftrag SP betreffend Lösung für Geschäftsmieten während Corona. Erstunterzeichner ist Grossrat Degiacomi. Seitens der Regierung wird der Vorstoss von Regierungsrat Caduff beantwortet. Grossrat Degiacomi, Sie können sprechen.

Fraktionsauftrag SP betreffend Lösung für Geschäftsmieten während Corona (Erstunterzeichner Degiacomi) (Wortlaut Dezemberprotokoll 2020, S. 570)

Antwort der Regierung

Der Bundesrat hat dem Parlament im Herbst 2020 die Botschaft zum Bundesgesetz über den Miet- und den Pachtzins während Betriebsschliessungen und Einschränkungen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) (Covid-19-Geschäftsmietegesetz) vom 18. September 2020 (BBl 2020 8307) unterbreitet. Das Parlament ist darauf nicht eingetreten (curiavista 20.076). Auch wenn anerkannt ist, dass ein Geschäftsmieterlass zur Entlastung von betroffenen Gewerbebetrieben beiträgt, so sind die Bedenken für eine solche Massnahme sehr gross. So ist es vielmehr angezeigt, dass sich die Parteien des privatrechtlichen Miet- oder Pachtvertragsverhältnisses auf Lösungen verständigen. Weiterhin kann vor allem seitens Kanton nicht in mietrechtliche Vertragsverhältnisse eingegriffen werden, da das Mietrecht Bundeskompetenz darstellt. Insofern wäre eine Lösung nur über ein Unterstützungssystem (wie die Härtefallmassnahmen) möglich. Hinzu kommt, dass z. B. beim Modell Basel auch eine Einigung vorangehen muss, bevor Bei-

träge ausgerichtet werden – für diejenigen, die keine Einigung finden, hilft die Massnahme nicht. Betriebe, die ihre Geschäftsliegenschaft im Eigentum haben, würden nicht unterstützt, auch wenn sie Fixkosten bezüglich der Liegenschaft haben. Weiter bedürfte es mannigfaltiger Kriterien, welche Geschäftsmieten von welchen Betrieben und Branchen unter welchen Voraussetzungen denn unterstützungswürdig wären – letztlich müssten auch noch die Einigungsverträge geprüft werden. Die Erarbeitung einer einfachen, übersichtlichen und rechtsgleichen Lösung, die rasch verfügbar wäre, sowie ein einfacher und rascher Vollzug derselben für Tausende von Betrieben in Graubünden erscheint unter den derzeitigen Umständen schlicht unvorstellbar.

Letztlich erscheint eine Lösung nur bezüglich Geschäftsmieten ohnehin für nicht angezeigt. Die Geschäftsmieten (oder die Liegenschaftskosten bei Eigentum) stellen für das Unternehmen Fixkosten dar. Diese Fixkosten werden im Rahmen der Härtefallmassnahmen, die in Umsetzung sind, berücksichtigt. Eine separate kantonale Lösung nur für einen Teil der Fixkosten wäre verfehlt, vor allem auch im Hinblick der vielen finanziellen Mittel, die (neben denjenigen für die Härtefallmassnahmen) für die Unterstützung und den Vollzug zusätzlich bereitzustellen wären. Im Übrigen sei darauf hingewiesen, dass der Vollzug der Härtefallmassnahmen ausserordentlich anspruchsvoll ist und eine grosse Herausforderung für das zuständige Departement darstellt. Daneben stehen noch einige offene Fragen im Zusammenhang mit den Härtefallmassnahmen (die sich für gewisse Fälle als unzureichend herausstellen) im Raum, die es ebenfalls zu beantworten gilt. Hingewiesen sei darauf, dass die Hilfen aus dem kantonalen Härtefallfonds, der im Sommer 2020 in Betrieb war, auf die wirtschaftliche Einbusse, mithin auf die Fixkostenanteile am Umsatzverlust, zielen, sodass die Geschäftsmieten mit-erfasst waren.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Regierung nach wie vor auf die Solidarität und Einigungsbereitschaft der Geschäftspartner setzt, dass eine rasche und einfache Lösung mit raschem und einfachem Vollzug nicht realisierbar wäre, die Höhe der bereitzustellenden Finanzmittel nicht zu unterschätzen wäre und dass die Problematik der Geschäftsmieten, die Teil der Fixkosten darstellen, mit den Härtefallmassnahmen abgedeckt ist. Der Regierung stellt sich im Sinne einer Alternative schliesslich noch die Frage, ob die Gemeinden nicht als geeigneter erschienen, eine Unterstützung für ungelöste Geschäftsmietprobleme der Betriebe vorzusehen. Die Gemeinden sind einiges näher an den Betrieben, die auf ihrem Gebiet liegen, und kennen die lokalen Gegebenheiten weit besser. Sie könnten auch eher Gewähr für unkomplizierte und rasche Lösungen bieten, auch wenn der Regierung bewusst ist, dass damit ein Teppich mit vielen unterschiedlichen Lösungen entstehen würde.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

Degiacomi: Besten Dank zuerst einmal an die Regierung für die wirklich extrem schnelle Reaktion im Februar. Wir hatten damals die Resolution von Ratskollege Hor-

rer und die Diskussionen betreffend die Härtefallregelungen und die Regierung hat innert kürzester Zeit nachgebessert und das hat doch sehr viel Positives ausgelöst. Wir haben, wenn wir jetzt schauen, die ganze Coronasituation, ich glaube die Hauptprobleme neben der Gesundheit sind vor allem für kleinere, teilweise mittlere Unternehmen, dass sie ihre Arbeitsplätze sichern können. Dann wir haben es heute auch mehrfach gehört, die sozialen und gesellschaftlichen Auswirkungen.

Jetzt, die Frage ist, wenn es darum geht, die Arbeitsplätze zu sichern, ja welchen Ansatzpunkt wählt man? Nimmt man das, was wir vorschlagen, mit der Lösung für Geschäftsmieten, oder die Härtefallregelung, wie sie die Regierung vorschlägt? Es gibt für beides quasi Pros und Contras. Und entgegen dem, was die Regierung schreibt und auch in gewissen Ausführungen schon gemacht hat, ist die Lösung für Geschäftsmieten in keiner Art und Weise ein Eingriff in ein privates Rechtsverhältnis. Das ist ein Anreizmodell. Wenn zwei sich finden, wenn sich Vermietende und Mietende finden, dann kommt der Kanton mit einem zusätzlichen Drittel dazu. Aber niemand ist verpflichtet, das zu machen. Wir hatten viele Vorgespräche auf verschiedenen Ebenen. Ich habe mich auch noch mit dem Direktor des Bündner Gewerbeverbandes ausgetauscht zum Beispiel. Aber sehr viele Gespräche sind gelaufen. Und es ist tatsächlich so, und ich möchte Ihnen auch ein Kompliment machen, dass die Regierung, auch Regierungsrat Caduff in einem sehr intensiven Austausch mit den Verbänden steht und auch aktiv zuhört und versucht, Verbesserungen anzubringen, wo das der Fall ist. Und jetzt haben wir vom Bund auch diese Ausführungsbestimmungen oder diese Detaillierungen erhalten. Das gibt auch noch einmal ein bisschen Sicherheit.

Aber das grosse Problem ist einfach vor allem bei den Kleinunternehmenden. Ich kenne viele Kleinbetriebe, die grosse Probleme haben, weil sie weit weg davon sind, unter die Härtefallregelung zu fallen. Und in aller Regel ist das Problem, dass sie, ich sage vielleicht, dass sie sich im Ausbau begriffen sind, dass sie vielleicht auch Einbrüche hatten vor Corona, die in kleinen Betrieben natürlich stärker einschenken. Und dann, wenn jetzt mit diesen Regelungen zurückgeschaut wird, dann hilft das ihnen nicht. Ich habe mit Leuten im Detailhandel, also im Kleindetailhandel gesprochen, im Bereich von Galerien, Kunsthandel, Buchhandlungen. Mein Bruder hat beispielsweise auch eine Buchhandlung in der Altstadt. Und die sagen einfach praktisch alle das Gleiche. Ja, sie haben praktisch keine Chance, da etwas zu bekommen. Und alle sagen: Ja, wir leben noch. Aber die Frage ist: Wie lange? Ihnen geht zunehmend der Schnauf aus. Ihnen fehlt die Möglichkeit, langfristig auch etwas auf die Seite zu legen, um nachher, vielleicht nach Corona, auch wieder zu investieren. Und die Frage ist ja schon: Was stellen wir ins Zentrum? Ich glaube, Sie haben heute Morgen davon gesprochen, dass Sie Impulsprogramme lancieren möchten. Ja, ich verstehe das einfach nicht ganz. Warum investieren Sie nicht mehr in bestehende Arbeitsplätze? Warum warten Sie darauf, dass Arbeitsplätze verloren gehen und machen sich Gedanken über Impulsprogramme? Ich glaube es ist einfach dringend nötig, nachzubessern.

Die Lösung für Geschäftsmieten ist eine Möglichkeit. Meine Informationen, die ich habe, sind, dass rund die Hälfte der Vermietenden durchaus bereit sind und auch entgegenkommen. Ich kenne sehr soziale Vermieter, darunter auch gewisse Grossräte. Ich weiss nicht, vielleicht gibt es auch Grossrätinnen, die Vermieterin sind. Aber ich kenne sehr sozial eingestellte Grossräte, die auch Vermieter sind und wirklich sehr, sehr sozial sind, nicht nur mit natürlichen Personen, sondern auch mit Geschäften. Und davon gibt es sehr viele Beispiele. Aber das Problem ist einfach, ich weiss nicht, vielleicht haben Sie andere Zahlen, aber gemäss meinen Zahlen finden rund die Hälfte der Mietverhältnisse bei Geschäftsmieten keine Lösung. Und ich glaube, es wäre ein guter Ansatzpunkt, wenn man hier ansetzen könnte, die Situation zu verbessern. Ich möchte Sie wirklich aufrufen, also eigentlich, ich meine, aus heutiger Sicht würde ich den Auftrag auch ein bisschen anders formulieren. Ich würde sagen am Schluss noch entweder Geschäftsmieten oder das Ziel auf anderem Wege, beispielsweise über Verbesserungen bei der Härtefallregelung, zu erzielen. Aber ja, aufgrund der Geschäftsordnung können wir jetzt von unserer Seite hier keine Anpassung machen. Aber ich möchte Sie bitten, setzen Sie ein Zeichen für die Mietproblematik. Setzen Sie ein Zeichen für Kleinbetriebe, für das Kleingewerbe, für den Kleinhandel, für kleine Unternehmungen. Denn für sie gibt es in vielen Fällen keine Lösungen. Sie fühlen sich, wie ich gehört habe, auch nicht immer wirklich sehr gut von den Verbänden vertreten. In dem Sinne möchte ich Sie bitten, den Fraktionsauftrag der SP zu unterstützen.

Standespräsident Wieland: Gibt es weitere Wortmeldungen? Somit gebe ich Regierungsrat Caduff das Wort. Herr Regierungsrat, Sie können sprechen.

Regierungsrat Caduff: Ich mache gerne kurz einige Ausführungen: Der Vorstoss wurde im Dezember 2020 eingereicht. Wenn wir in einer COVID-Zeitrechnung sind, dann war das tatsächlich eine andere Epoche. Wir hatten damals noch keine Härtefallhilfen. Wir hatten eine völlig andere Ausgangslage. Wir haben zu diesem Zeitpunkt tatsächlich überlegt, ob eine solche Unterstützung bei den Mieten zielführend wäre oder nicht. Wir haben uns aber dann im Verlauf des Monats Dezember entschieden, auf die Schiene gemäss Bund zu setzen. Und diese Schiene sieht bekannterweise vor, dass die ungedeckten Fixkosten gedeckt werden durch die Härtefallhilfen und die Mieten sind per se natürlich auch ungedeckte Fixkosten. Damit ist ein grosser Teil der Mieten bereits abgedeckt. Es wäre für mich auch eine Ungleichbehandlung gegenüber denjenigen, welche die Immobilie in Eigentum haben. Seien das Restaurants, seien das Hotels, seien das Kleinläden, was auch immer. Und da haben wir doch eine ganze Menge auch davon. Unternehmen, die Immobilien selber besitzen, die zahlen Hypothekarzinsen. Die müssen Abschreibungen vornehmen. Die haben Reparaturen. Und das wäre dann eine Ungleichbehandlung.

Für mich ist eigentlich das, was dieser Auftrag will, bereits mehr oder weniger umgesetzt. Und die erwähnten Beispiele, wie Detailhandel, Kunsthandel, Buchhandel,

die waren 40 Tage geschlossen. Die haben Anspruch auf Kurzarbeitsentschädigung, das auch, aber auch auf Härtefallhilfen, es sei denn, der Umsatzrückgang ist weniger als 15 Prozent. Dann greift dies nicht. Das haben wir aber auch schon thematisiert. In diesem Sinn ist das, was der Auftrag will, bereits umgesetzt. Und es ist kein Geheimnis, dass wir mit der heutigen Systematik, aber auch mit allen anderen Systematiken, die man vielleicht wählen könnte, nie 100 Prozent derjenigen, die wirklich eine Unterstützung brauchen würden, auch unterstützen können. Das ist bei einem System gar nicht möglich, weil wir nicht jeden einzelnen Fall anders beurteilen können. Wenn man eine gewisse Stringenz haben möchte bei der Beurteilung der Fälle, bei der Entschädigung, dass eine gewisse Fairness damit auch gewährleistet ist, dann ist das systemimmanent. In diesem Sinn bitte ich, den Auftrag so nicht zu überweisen.

Grossrat Degiacomi hat auch erwähnt, dass wir regelmässig im Austausch stehen mit den Verbänden, mit den Verbänden der Wirtschaft. Ich habe auch keine Anzeichen von dort, dass dies einer Notwendigkeit entsprechen würde. Natürlich vertreten diese vielleicht nicht 100 Prozent aller Unternehmungen. Aber es sind nun mal unsere Ansprechpartner und die Signale dort sind eigentlich klar, dass wir diese Problematik, auch der Mieten, mit den Härtefallhilfen, wie sie heute vollzogen werden, berücksichtigt haben. In diesem Sinn bitte ich, diesen Auftrag nicht zu überweisen.

Standespräsident Wieland: Grossrat Horrer, Sie können sprechen.

Horrer: Vielen Dank für das Wort. Ja, Herr Regierungsrat Caduff, ich schätze Sie, das wissen Sie. Nur leider vermag mich Ihre Politik in letzter Zeit nicht wirklich zu überzeugen. So auch bei der Beantwortung dieser Anfrage. Das erkennen wir an zwei Dingen: Sie sagen in der Beantwortung, das sei Bundeskompetenz. Da könne der Kanton nichts machen. Im letzten Absatz sagen Sie, ja eigentlich sollten es die Gemeinden klären. Ja, wie soll es jetzt eine Gemeinde klären, wenn es Bundeskompetenz ist? Das scheint mir schleierhaft. Es drängt sich einem der Eindruck auf, dass, wenn nicht mal die Antwort in sich kohärent ist, dieser Auftrag nicht ganz ernst genommen wurde. Und warum wurde dieser Auftrag nicht ganz ernst genommen, Herr Regierungsrat? Warum sind Sie nicht bereit, bei dieser perfekten finanziellen Ausgangslage, die sich dem Kanton bietet, mit allen möglichen Mitteln um jeden einzelnen Arbeitsplatz zu kämpfen? Wieso? Bei diesem Auftrag der SP-Fraktion drängt sich einem nicht nur der Eindruck auf, die Antwort wurde nicht seriös formuliert.

Es drängt sich einem auch der Eindruck auf, dass man einer bestimmten Lobbygruppe in dieser Krise nicht auf die Füsse stehen will. Und sogar noch so tut, als würde man in die privatrechtlichen Verhältnisse dieser Lobbygruppe eingreifen. Dabei ist es ja nicht mal der Fall. Es ist ein Anreizsystem. Wenn sich zwei Parteien einigen, dann unterstützt der Kanton zusätzlich. Und solange Sie, Herr Regierungsrat, nicht bereit sind, Unternehmer zu 100 Prozent der ungedeckten Fixkosten für ihre Leistung im Zuge der Pandemiebekämpfung zu entschädigen,

sondern nur zu 75 Prozent, können Sie doch hier drin auch nicht glaubhaft erzählen, die Sache sei gelöst. Und Sie können auch niemandem glaubwürdig erklären, mit 2,6 Milliarden Franken Eigenkapital, dass wir uns das nicht leisten können. Es scheint hier tatsächlich die Furcht von Ihnen, aber teilweise auch die Furcht bei den Wirtschaftsverbänden, der Immobilienwirtschaft auf die Füsse zu stehen. In dieser Krise hat jeder Wirtschaftszweig seinen Beitrag geleistet. Und es gibt aber eben eine Ausnahme. Ein Teil, nicht die ganze, aber ein Teil der Immobilienwirtschaft streicht weiterhin satte Renditen ein auf Kosten des Gewerbes. Ein Teil dieses Wirtschaftszweigs nimmt es sich heraus, sich nicht an den Kosten zu beteiligen und weiterhin egoistisch an ihren Prinzipien festzuhalten. Und jetzt ist meine Interessensverbindung auch offengelegt. Ich spreche als Präsident des Mieterinnen- und Mieterverbands Graubünden, wo wir auch die Erfahrung machen, dass Vermieterinnen und Vermieter den Mietern klar sagen, es gibt keine Lösung. Gehen Sie zuerst Härtefallgeld holen. Also unmittelbar klar und deutlich kommunizieren, unsere Rendite soll durch Steuergeld finanziert werden und nur dann gibt es vielleicht eine Lösung. Und das von einer Branche, liebe Kolleginnen und Kollegen, die vor allen Dingen von der Bodenrente lebt. Sie wissen es, Rente, das hat überschaubar viel mit Leistung zu tun, sondern mit Wertsteigerungen, die Dank der Investitionen der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler geschehen. Eine bessere Strasse, ein Schulhaus in der Nähe, eine bessere Erschliessung. All das führt zu Wertsteigerungen, die letztlich die Basis der Renditen dann sind. Und diese finanzieren wir. Und jetzt ist es diese Branche, die sich hier nicht an den Kosten der Krise beteiligen will. Und aufgrund Ihrer Antwort, Her Regierungsrat, so sehr ich Sie auch schätze, muss ich hier einmal mehr fehlenden Mut diagnostizieren. Und liebe Kolleginnen und Kollegen, für uns alle ist dieser Fraktionsauftrag auch ein Aufruf zur Entscheidung. «Which side are you on?» Sind Sie auf der Seite der Immobilienlobby? Das ist politisch völlig legitim. Oder sind Sie auf der Seite des produzierenden Gewerbes, das unter dieser Krise zu leiden hat? Ich weiss, auf welcher Seite ich stehe. Ich hoffe, ich höre von Ihnen, von den Gewerbevertretern, noch auf welcher Seite Sie stehen.

Standespräsident Wieland: Grundsätzlich ist es nicht Usanz, dass man nach dem Regierungsrat spricht, aber ich möchte den Regierungsrat anfragen, ob er auf dieses Votum nochmals antworten möchte?

Regierungsrat Caduff: Ich mache gerne noch einige Ausführungen: Grossrat Horrer hat gesagt, es sei im Auftrag erwähnt es sei Bundeskompetenz. Ich habe es jetzt nicht nochmals nachgelesen. Wenn es dort so steht, dann ist das falsch. Was ich gesagt habe, ist, dass wir uns für die Bundeslösung entschieden haben. Dass wir auf diese Schiene gehen. Dass wir das so umsetzen, wie der Bund es aufgegleist hat mit den Härtefallhilfen. Selbstverständlich hat der Kanton die Kompetenz, davon abweichende Lösungen umzusetzen und auch selber zu finanzieren. Das ist korrekt.

Es wurde gesagt, der Auftrag sei nicht ernstgenommen worden. Das stimmt so nicht. Wir teilen inhaltlich die Meinung nicht. Das ist so. Ich erachte diese Lösung nicht als eine zielführende Lösung. Ich sehe die Lösung, die wir jetzt anbieten, mit den Härtefallhilfen, als die auch gerechtere Lösung an. Das heisst aber nicht, dass wir diesen Auftrag nicht ernstgenommen haben. Und die Diskussion, ob 100 Prozent der ungedeckten Fixkosten oder 75 Prozent entschädigt werden sollen, diese Diskussionen haben wir hier in diesem Rat im Februar geführt. Ich habe gemeint, ich habe die Mehrheit des Parlaments so verstanden, dass man sagt, ja, 75 Prozent, damit sind wir einverstanden. Wir tragen diesen Weg. Darum haben wir das auch sehr schnell nach dieser Februarsession so umgesetzt und entschädigen seither 75 Prozent. Da habe ich zumindest gemeint, ich hätte den Grossen Rat so verstanden.

Dann zur Immobilienwirtschaft: Das ist ziemlich schwarz-weiss gezeichnet. Es ist das Bild der bösen Immobilienwirtschaft, die nur auf Rendite aus ist. Ich rufe hier gerne in Erinnerung, dass ein Grossteil, Grossrat Degiacomi hat 50 Prozent gesagt, ich habe ähnliche Zahlen, dass ein Grossteil freiwillig, freiwillig notabene, auf einen Teil der Mietzinsen verzichtet. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass viele Immobilien des sogenannten produzierenden Gewerbes, welches heute darunter leidet, im Eigentum dieses produzierenden Gewerbes sind. Und die zahlen nach wie vor Hypothekarzinsen und die müssen Abschreibungen machen, die zahlen Reparaturen etc. Das wäre ja dann damit nicht gemeint. Das ist für mich eine Ungleichbehandlung. Das, was ich zumindest bisher gesehen habe, ist auch nicht so, dass die Immobilien des Gewerbes, dort wo sie nicht im Eigentum des Gewerbes sind, grossen Immobilienfirmen gehören, wie Pensionskassen oder weiss ich, wer die grossen Investoren sind. Ich zumindest habe das nicht gesehen. Es sind oft Kleininvestoren, wenn ich dem sagen darf, welche eine Immobilie besitzen und diese vermieten. Also hier das Bild des grossen, unersättlichen Immobilienrenditehais zu zeichnen, das trifft nicht die Realität. Es mag in Einzelfällen so sein. Aber es ist sicher nicht die grosse Masse. In diesem Sinne bitte ich, den Vorstoss nicht zu überweisen.

Standespräsident Wieland: Ich frage den Erstunterzeichner an, ob er vor der Abstimmung nochmals das Wort wünscht? Nein, das ist nicht der Fall. Somit bereinigen wir: Wer den Fraktionsauftrag SP betreffend Lösung für Geschäftsmieten während Corona überweisen möchte, möge sich erheben. Wer den Vorstoss nicht überweisen möchte, möge sich erheben. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich erheben. Sie haben den Vorstoss mit 21 gegen 82 Stimmen bei 0 Enthaltungen nicht überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat lehnt den Auftrag mit 82 zu 21 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Standespräsident Wieland: Somit kommen wir zur gestern eingereichten Resolution von Grossrat Hug. Das

Geschäft wird seitens der Regierung von Regierungsrat Peyer behandelt. Grossrat Hug, Sie können sprechen.

Resolution des Grossen Rats von Graubünden (Hug) betreffend Verhinderung von kantonalen Verschärfungen bei COVID-19-Massnahmen (Wortlaut Aprilprotokoll 2021, S. 1044)

Hug: Wir befinden uns schweizweit im Monat 13 seit Anbeginn der aktuellen Pandemie. Unser Kanton hat in dieser Zeit im Vergleich zu anderen Kantonen sehr viel erreicht. Das gilt es anzuerkennen und gleichzeitig zu danken. Und zwar bei den privaten Unternehmungen, welche insbesondere die Teststrategie angestossen haben. Dann aber auch bei allen Beteiligten in der Verwaltung, welche das gesamte System aufgebaut haben. Und nicht zuletzt bei den politischen Entscheidungsträgern, welche die Rahmenbedingungen dafür geschaffen haben. Besten Dank dafür.

Heute besteht mit der vorliegenden Resolution eben die Möglichkeit, eine äusserst spannende Frage zu diskutieren. Nämlich, soll der Kanton Graubünden nur führend bei Testungen sein? Oder soll er als Konsequenz daraus als liberalster Kanton nicht auch führend bei den Öffnungen sein? Die Argumente dazu habe ich in vier Hauptpunkten zusammengefasst.

Zur staatspolitischen Argumentation: Der Föderalismus ist einer der wichtigsten Erfolgsfaktoren unseres Staates. In der aktuellen Krise hat es sich leider gezeigt, dass die Reibungsverluste zwischen den einzelnen Staatsebenen jedoch ziemlich gross sind. Und weil der Föderalismus aktuell im Bereich der Innovation, sprich der Öffnung durch eine grossflächige Teststrategie oder anderweitige fortschrittliche Schutzkonzepte, nicht ermöglicht wird, sollte er im Umkehrschluss auch bei Restriktionen in der besonderen Lage nicht angewandt werden. Mit jeder kantonalen Verschärfung setzen wir auch den Bund unter Druck, um nachzuziehen. Wir haben es bereits im vergangenen Dezember bei der kantonalen Schliessung der Gastronomie erlebt. Heute geht es aber nicht um Vergangenheitsbewältigung, sondern um ein weiteres Puzzleteil des Pionierkantons Graubünden. Seien wir nicht nur Test-Schweizermeister, sondern auch fortschrittlichster Kanton, was die Erleichterungen daraus betrifft. Und dazu gehört es eben, dass wir in der normalen und der besonderen Lage keine flächendeckenden, kantonalen Verschärfungen aufrechterhalten.

Zum Vereinsleben: Viele kommunale Vereine planen mit Herzblut eine Aktivierung ihres Vereinslebens, sei es im Sport- oder Kulturbereich. Sie stützen sich dabei meist auf Schutzkonzepte ihrer nationalen Verbände und diese wiederum auf die Vorgaben des Bundes. Jede kantonale Verschärfung, egal wie weitreichend diese ist, führt unnötig zu Unsicherheit und viel Aufwand bei allen Beteiligten. Weil aktuell in unserem Kanton eine generelle Maskenpflicht auf dem gesamten Schulareal gemäss Regierungsbeschluss vom 4. November 2020 gilt, verhindert das beispielsweise sinnvolle Sportangebote von Vereinen im Aussenbereich oder eben Kulturangebote im Innenbereich. Kollege Widmer, Sie haben ein-

drücklich beschrieben, wie unsinnig gewisse Bundesvorgaben sind. Wenn Musikvereine dazu verdonnert werden, eine Mindestfläche von 25 Quadratmetern pro Musiker einzuhalten, kann ich wie Sie nur den Kopf schütteln. Dies ist aber bereits wie erwähnt eine Bundesvorgabe und kann hier nicht geändert werden. Wenn aber ein kleiner Chor unter Einhaltung der Mindestfläche trotzdem eine Probe durchführen möchte, kann er das nicht tun, weil in sämtlichen Schulinfrastrukturen eine generelle kantonale Maskenpflicht vorgeschrieben ist. Motivieren wir die Regierung heute, diese zusätzliche kantonale Einschränkung abzuschaffen.

Zu der Maskenpflicht an Schulen: Niemand behauptet, dass es das grösste Problem unserer Zeit sei. Aber auch hier haben wir eine Diskrepanz zwischen dem Schulbetrieb und dem Freizeitbereich derselben Jugendlichen. Schulkollegen aus der Sekundarstufe I machen sich morgens gemeinsam ohne Masken auf den Schulweg. Danach verbringen sie den ganzen Morgen mit Masken im Schulbetrieb und nachmittags treiben dieselben Schulkollegen wieder Vereinssport ohne Masken. Das ist kein Drama, aber es ist unsinnig und für die Bevölkerung nicht nachvollziehbar. Wenn in unserem Kanton praktisch alle schulpflichtigen Kinder wöchentlich getestet werden, kann ohne Probleme auf die Maske verzichtet werden. Regierungsrat Parolini hat sich heute Morgen auf die Frage von Kollege Widmer zu der Maskenpflicht an Schulen geäussert. Er hat darauf verwiesen, dass eine Aufhebung von kantonalen, einschränkenden Massnahmen erst dann erfolgen soll, wenn es an den Schulen, da zitiere ich, «keine oder praktisch keine positiven Fälle mehr gibt». Geschätzter Regierungsrat, damit verfolgen Sie eine ZERO-COVID-Strategie, welche von gewissen politischen Minderheiten immer wieder propagiert wird. Aber Testungen sind doch nicht dazu da, um zu beweisen, dass man null positive Fälle hat. Nein, Testungen sind dazu da, um unmittelbar und punktuell eingreifen zu können. Alles andere führt doch am realen Leben einer freiheitlichen Gesellschaft vorbei.

Und zum letzten Punkt, zur Umsetzung durch die Gemeinden: Die Umsetzung und Kontrolle aller Massnahmen ist Sache der Gemeinden, was auch absolut richtig ist. Nur sollten die Verantwortlichen vor Ort dann auch in eine Vernehmlassung eingebunden werden. Die erwähnten Reibungsverluste sind enorm. Wer denkt, dies entspreche einer Übertreibung, soll einmal versuchen, die nationale und die kantonale Verordnung in Bezug auf die Maskenpflicht auf dem Schulareal zu vereinen. Es gleicht einer sich stetig ändernden Sisyphusarbeit.

Zusammenfassend gelten eben auch beim Staat die Grundsätze einer jeden Krisenkommunikation: Kommuniziere kurz und klar oder eben, weniger ist mehr. In diesem Sinne bitte ich Sie, die vorliegende Resolution als das zu verstehen, was es eben ist: Eine Besinnung zu den Grundsätzen. Normale Lage: Keine Massnahmen. Besondere Lage: Punktuelle, lokale Eingriffe. Ausserordentliche Lage: Flächendeckende Massnahmen.

Cramer: Die Resolution Hug nimmt eine berechnete Frage auf. Wie kommen wir wieder aus diesem Lockdown heraus? Es scheint mir, dass der Beschluss eines Lockdowns einfacher ist, als anschliessend die Öff-

nungsschritte zu beschliessen und einzugehen. Dennoch stellt diese Resolution einen frontalen Angriff auf die Grundsätze unseres staatlichen Handelns dar, nämlich auf das Subsidiaritätsprinzip und den Föderalismus. Wir würden mit dieser Resolution die Regierung faktisch entmachten und ihr die Handlungsfreiheit nehmen. Dabei stelle ich fest, dass die Bündner Regierung in der Corona-Krise eine gute bis sehr gute Arbeit geleistet hat. Ich bin der Regierung dankbar, dass sie sich stets für die Offenhaltung der Skigebiete und der Terrassen eingesetzt hat und das mit Nachdruck. Ginge es aber nach dem Kern dieser Resolution, nicht über Bundesrecht hinauszugehen, wären die Terrassen wohl bereits früher geschlossen worden. Wir befinden uns in einer Krise und keiner weiss richtig, wie wir damit umgehen sollen. Es ist ein Teufelskreis, in dem wir uns befinden und man spürt auch eine gewisse Ohnmacht. Aber die Bündner Regierung zu entmachten, ist aus Sicht der CVP-Fraktion der falsche Weg. Die Regierung muss die Handlungsfreiheit behalten.

Wenn die SVP nun den Föderalismus mit Füßen tritt, dann kann ich das nicht nachvollziehen und verstehen. Wir haben letztes Jahr im Frühling gesehen, dass die Lage in den Bündner Südtälern, namentlich in der Mesolcina, eine ganz andere war, als im Rest des Kantons. Aus meiner Sicht und aus Sicht vieler Einwohnerinnen und Einwohner der Mesolcina hat die Bündner Regierung damals zu lange zugewartet, um dort Massnahmen zu ergreifen. Dies wurde auch hier im Rat namentlich von Kollegin Nicoletta Noi-Togni mehrmals betont. Aber unsere Regierung hat daraus die Lehren gezogen, was viel Lob verdient. Genau in solchen Situationen muss die Regierung die Möglichkeit haben, adäquat zu reagieren. Die Lage in Genf, in der Waadt oder im Kanton Basel-Stadt ist oft nicht die gleiche, wie im Kanton Graubünden, St. Gallen oder im Tessin. Ich war auch lange Zeit skeptisch, ob es richtig ist, dass die Kantone ihre eigenen Züge fahren in der Pandemiebekämpfung. Zwischenzeitlich bin ich überzeugt: Es ist der einzig richtige Weg, weil die Lage nicht in allen Kantonen über den gleichen Kamm geschert werden kann. Die Forderung der Resolution geht aber zu weit, wenn sie verlangt, dass alle kantonalen Massnahmen innert zehn Tagen aufzuheben sind und in der besonderen Lage keine flächendeckenden Verschärfungen im Kanton Graubünden eingeführt werden dürfen.

Ich gebe den Auftraggebern aber insofern recht, dass die Massnahmen vernünftig, nachvollziehbar, verhältnismässig und angemessen sein müssen. Sie sind laufend auf ihre Wirksamkeit und Notwendigkeit zu überprüfen. Ein generelles Verbot, zusätzliche Massnahmen einzuführen, lehne ich aber entschieden ab. Die Regierung muss zwingend ihre Handlungsfähigkeit behalten, damit wir den erfolgreichen Bündner Weg weitergehen können. Bin überzeugt, die Regierung hat diese Massnahmen ja nicht einfach beschlossen, um den Bund oder sonst irgendjemandem zu gefallen, sondern um die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen. Wer weiss, was geschehen wäre, wenn die Regierung im Dezember keine Schliessung der Gastronomiebranche beschlossen hätte. Vielleicht hätte der Bund unsere Skigebiete gänzlich geschlossen. Diese Verantwortung kann und möchte

ich nicht übernehmen. Gehen wir den bewährten Weg der Regierung weiter und richten wir, wenn schon, unsere Forderungen an Bundesbern, namentlich an den Bundesrat, wo es durchaus Massnahmen gibt, die ich auch nicht nachvollziehen kann. Roman Hug und auch heute Morgen Kollege Ursin Widmer haben diese angesprochen. Die Bündner Regierung hat in dieser Krise einen guten Job gemacht, daher verdient sie auch weiterhin unser Vertrauen. Lehnen Sie diese Resolution ab.

Hohl: Der Kanton Graubünden hat sich in der Pandemie grossmehrheitlich von seiner besten Seite gezeigt. Als erster Kanton hat er eine umfassende und gut funktionierende Teststrategie eingeführt. Der Regierung darf attestiert werden, dass es hier auch pragmatisch und zu Gunsten der Bevölkerung, Gesellschaft und Wirtschaft gelungen ist, den schwierigen Balanceakt zwischen Gesundheitsschutz, Schutz des Gesundheitssystems in der Pandemie und dem Schutz von Wirtschaft und Gesellschaft zu gehen. Seit Januar setzt sich die Bündner Regierung auch pointiert für gut begründete und wohlüberlegte Lockerungen gegenüber dem Bundesrat ein. Dies tut sie auch zurecht. Seit Mitte Januar bewegen sich nämlich die Hospitalisationen und dabei vor allem die Hospitalisationen im Bereich der Intensivpflege auf überschaubarem Niveau. Die Infektionen sind zwar wieder gestiegen, dies aber auch aufgrund der Teststrategie, wodurch vermehrt asymptomatisch Infizierte aufgedeckt werden. Dies führt auch dazu, dass in den letzten Wochen Infektionszahlen vorwiegend bei den unter 50-Jährigen hoch waren, welche nachweislich ein deutlich geringeres Risiko haben, aufgrund einer COVID-19-Infektion hospitalisiert zu werden. In den kommenden Wochen werden zudem risikobasiert die vulnerabelsten Personen zeitnah die Möglichkeit haben, sich mit an Sicherheitsgrenzen der Wahrscheinlichkeit durch die Impfung vor einem schweren und erst Recht vor einem tödlichen Krankheitsverlauf zu schützen.

Es ist daher nur konsequent, wenn die Regierung des Kantons, welche schweizweit die Pandemie vermutlich mit am besten gemeistert hat, jetzt auch keine über die Bundesvorgaben hinausgehenden Massnahmen mehr ergreift. Die Resolution ist überhaupt keine Entmachtung der Regierung. Die Resolution lässt mit dem Verweis auf das ohnehin geltende Bevölkerungsschutzgesetz und dabei auf die ausserordentliche, die besondere Lage, Kollege Hug hat es gesagt, genug Raum für den Fall, dass der Kanton wieder verschärfend eingreifen müsste, sollten die Lockerungen entgegen der aktuellen Entwicklungen zu einer flächendeckenden Verschärfung der Pandemieentwicklung führen. Dann soll und muss die Regierung wieder eingreifen, aber auch in diesem Fall nur als Ultima Ratio. Das ist da für mich aber auch ohne Resolution selbstverständlich. In der jetzigen Lage ist es nun aber angebracht, zu lockern, wo es uns der Bund gestattet. Hier sollten wir in der aktuellen Lage keine Massnahmen auf Vorrat ausführen. Da sollten wir nicht nur lockern, da müssen wir lockern. Wir sind bereit, wir sind gerüstet. Wenn nicht wir, wer dann?

Degiacomi: Ich bin mit fast allem einverstanden, was Ratskollege Hohl gesagt hat, nur am Schluss hat er aus

meiner Sicht die Kurve in die falsche Richtung genommen.

Wenn ich jetzt aber schaue, das Anliegen des Fraktionsauftrages der SVP, dann muss ich sagen, ich kann einiges davon nachvollziehen, ich erkenne darin eine gewisse Verärgerung in Bezug auf die Kommunikation und den Einbezug seitens des EKUD. Auch die Frage, ob die Massnahmen zum richtigen Zeitpunkt kommen oder gehen, ob sie auch verständlich kommuniziert werden. Ich habe eine lange Liste hier von Punkten, die mich im Verlaufe dieser Pandemie gestört haben. Ich erspare es Ihnen, das jetzt alles abzulesen, und wahrscheinlich hätte Regierungsrat Parolini eine ähnliche Liste, wo ich mich so verhalten habe, dass er es nicht verstanden und sich geärgert hat, aber ich glaube, das ist ja nicht der Punkt. Der Punkt ist aber, am Schluss muss ich jetzt wirklich sagen, als diese Schultestungen hochgefahren wurden und gleichzeitig diese Maskenpflicht auf der Primarschule eingeführt wurde, das hat den Bogen überspannt. Und es ist vielleicht nicht so schwierig, natürlich, es führt auch bei Ihnen zu vielen Fragen, wenn Sie so etwas beschliessen, aber ich kann Ihnen sagen, für die Schultreger, für die Schulleitungen und für die Lehrpersonen ist das extrem schwierig, diese Massnahmen umzusetzen. Und es ist manchmal, wir haben auch solche Diskussionen an der Stadtschule, ja, nur, weil die meisten Kinder halt brav mitmachen, gibt es uns das Recht, auch die Massnahmen durchzuführen und zu beschliessen. Mit den Erwachsenen würden wir gewisse Massnahmen nicht machen und von daher finde ich schon, dass die Resolution, ich sage einen Kern trifft, der seine grosse Berechtigung hat.

Ich muss auch sagen, Ratskollege Hug, Sie haben an der Februarsession, Sie haben dann einige von unserer Seite mit Ihren Voten zum Nachdenken gebracht. Sie haben auch eine sehr interessante Fragestellung an dieser Session eingereicht. Diese Resolution, die schiesst nun aber in ihrem Wortlaut am Schluss doch dann deutlich übers Ziel hinaus, denn wir müssen insgesamt konstatieren, und da sind wir uns glaube ich einig, dass die Strategie von Schutz, Testen und Impfen gut funktioniert, dass die Regierung im Grossen und Ganzen Augenmass bewahrt. Und wenn jetzt nicht gerade jeder Schritt zu exakt dem Zeitpunkt kommt, den Sie sich jetzt vielleicht wünschen, dann kann ich das nachvollziehen, aber dann sollten wir nicht gerade mit so einer generellen Resolution übers Ziel schiessen. Und ich muss auch sagen, ich bin auch jetzt noch mit gewissen Massnahmen an den Schulen nicht zufrieden, aber Ratskollege Hug, Sie haben die Sekundarstufe 1 angesprochen. Ich war in der letzten Zeit sehr intensiv an den Schulen unterwegs und auch im Kindergarten insbesondere. Und ich kann Ihnen sagen, für mich ist das Problem im Kindergarten viel grösser oder vielleicht auch noch 1./2. Klasse, also im Zyklus 1, weil die kleineren Kinder viel mehr darauf angewiesen sind, auch die Mimik, also von den Lippen quasi, der Lehrpersonen zu lesen. Also ich möchte wirklich auch die Regierung, insbesondere Regierungsrat Parolini, anregen, sich zu überlegen, ob im Bereich des Zyklus 1 Erleichterungen zeitnah möglich sind. Aber ich würde auch da, ich würde nicht zu weit gehen, ich würde auf der vorsichtigen Seite bleiben und das vielleicht auf die

Unterrichtssituation im Schulzimmer beschränken, dass man da die Maskenpflicht aufheben könnte.

Aber insgesamt muss ich sagen, und das stört mich an Ihrem Vorschlag, Ratskollege Hug, Sie zielen völlig übers Ziel hinaus und Sie sagen, die Massnahmen an den Schulen sollten völlig alles insgesamt zurückgefahren werden, aber wozu sind diese Massnahmen da? Weil wir nie mehr zurück in den Fernunterricht wollen und das ist der Sinn und Zweck der Massnahmen. Und da muss ich sagen, diese Massnahmen sind ein Teil des Schutzes, Schutzes der Lehrpersonen und der Kinder und Jugendlichen. Ich bin bei Ihnen, man muss sich hinterfragen, gerade mit der Teststrategie, aber jetzt diese von einem Tag auf den anderen einfach völlig aufzulösen, da möchte ich dringend davor warnen. Wir hatten ein schwieriges Jahr an den Schulen, wirklich ein schwieriges Jahr, ich war viel an den Schulen unterwegs und wir haben jetzt im Moment eine sehr ruhige Situation. Die Leute sie sagen mir, Lehrpersonen, Schulleitungen, von Kindern höre ich das, jetzt ist wieder sehr grosse Normalität da. Es ist fast wieder alles wie vorher. Sie wissen, was zu tun ist, auch wenn diese Schultestungen Aufwand bedeuten, aber sie wissen, sie haben auch mehr Normalität gebracht. Ich würde dringend davor warnen, jetzt hier mit dem Zweihänder reinzufahren, weil das führt dann wieder dazu, dass wir zwangsläufig ein bisschen mehr Fälle an den Schulen haben, mehr Quarantänefälle hätten, weil wir haben auch immer wieder jetzt Fälle, wir haben jede Woche Fälle mit diesen Schultestungen, die wir aufdecken. Und gerade in den oberen Klassen, auf der Sekundarstufe 1 mit der Maskenpflicht, ist das dann doch eine Hilfe.

Aber ich möchte insbesondere, also in einem Bereich, schon das Anliegen auch unterstützen, das Ratskollege Hug hier aufbringt. Ich glaube, der Kontakt mit den Schulsozialpartnern ist extrem wichtig. Ich glaube, der besteht natürlich auch, aber ich habe schon das Gefühl, dass hier nicht immer eine optimale Abstimmung stattfindet. Und von daher möchte ich Ihnen wirklich dringend ans Herz legen, diese Resolution nicht zu überweisen. Sie schiesst über das Ziel deutlich hinaus und sie würde die Regierung zwingen, die Lage von der besonderen in die ausserordentliche Lage zu verändern, nur, um jetzt an der Schule vielleicht eine Maskenpflicht für Erwachsene oder so einzuführen, für eigentlich relativ geringfügige Massnahmen. Und das macht nun definitiv auch keinen Sinn, weil das ist dann, die Regierung nimmt für sich dann mehr Rechte raus, als dass eigentlich nötig wäre. In dem Sinne möchte ich Ihnen ans Herz legen, die Resolution nicht zu überweisen.

Baselgia-Brunner: Mir gefällt der erste Satz der vorliegenden Resolution. Da heisst es: «Die Bündner Teststrategie ist schweizweit einzigartig und erweist sich als Glücksfall für unseren Kanton.» Und ich frage Sie, wer hat's erfunden? Ja genau, die Bündner Regierung mit ihren vielen kompetenten Fachpersonen. Die Bündner Regierung hat frühzeitig innovative Wege beschritten und hat auch bei Bundesmassnahmen auf eine möglichst sinnvolle Umsetzung geachtet. Deshalb kann wohl wirklich gesagt werden, die bisherige Strategie der Bündner

Regierung in der Pandemie ist gut oder vielleicht sogar, wie Grossrat Cramer, überdurchschnittlich gut.

Nach dem ersten Satz wird es dann schwierig mit dieser Resolution. Es waren doch die Resolutionsverfassenden selber, welche in der Pandemie ständig mehr Föderalismus gefordert haben. Man wollte mehr Kompetenzen für die Kantonsregierungen, welche sie dann auch erhalten haben. Jetzt sind es aber genau die gleichen Personen, welche der Regierung die Kompetenzen wieder absprechen wollen. Notabene sind es die Personen, welche die Bündner Strategie als Glücksfall bezeichnen. Es ist unglaublich, wenn die Regierung in der besonderen Lage keine gesamtkantonale Massnahmen mehr beschliessen kann. Erinnern Sie sich an die Schlagzeilen aus dem Kanton Uri, welche zirka eine Woche zurückliegen. Zitat: «Der Kanton Uri hält einen traurigen Rekord. Nirgendwo in der Schweiz sind die Corona-Fallzahlen so hoch wie hier. Jetzt hat die Regierung verschärfte Massnahmen beschlossen.» Zitat Ende. Stellen Sie sich vor, es würde in den Schlagzeilen plötzlich heissen: Graubünden hält einen traurigen Corona-Rekord. Ich frage Sie, soll unsere Regierung im Gegensatz zur Urner Regierung dann nicht rasch gesamtkantonale Massnahmen umsetzen können? Die Bündner Regierung hat bei St. Moritz und Arosa bewiesen, dass sie Massnahmen gezielt und massvoll einsetzt und auch rasch wieder aufhebt, wenn dies die Situation erlaubt. Sie haben heute Vormittag die Voten der Grossräte Engler und Pfäffli gehört, welche der Regierung gedankt haben für die gelungene Wintersaison und für das Setzen von Qualitätsmassstäben in Sachen Pandemie. Es ist unsinnig, diese Regierung, die Bündner Regierung, mit dieser Resolution in ihrer Handlungsfähigkeit einzuschränken. Das ist nicht gut für unsere Gesundheit und epidemiologische Negativschlagzeilen sind schlecht für unseren wichtigsten Wirtschaftszweig, den Tourismus. Lassen wir die Regierung ihre Arbeit weiter tun wie sie das bisher gemacht hat.

Wir, wir können hier im Grossen Rat alle zwei Monate, auch Sie, Grossrat Hug, oder Sie, Grossrat Degiacomi, wir können hier unsere Anliegen und Kritik einbringen, und das zeigt durchaus Wirkung, wie wir in der Vergangenheit bemerkt haben. Wir brauchen aber eine handlungsfähige Regierung, welche Verantwortung übernimmt und im Notfall umgehend entscheiden kann. Ich bitte Sie, die Resolution abzulehnen.

Standespräsident Wieland: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit Regierungsrat Peyer, Sie können sprechen.

Regierungsrat Peyer: Ich darf Sie im Namen der Bündner Regierung bitten, diese Resolution nicht zu überweisen. Ich mache das aus folgenden Gründen: Grossrat Hohl hat etwas ganz richtig gesagt: Er hat eigentlich appelliert, dass die Regierung nur Massnahmen ergreift, die nötig sind. Und auch nur so lange sie nötig sind. Und hat gesagt, das sei eine Selbstverständlichkeit, auch ohne Resolution. Und da würde ich ihm wirklich beipflichten. Das ist genau die Aufgabe, die wir haben. Ich glaube, es wäre ein falsches Signal, das wir nach Bern aussenden, wenn wir hier im Kanton, in dem wir oft mehr Kompetenzen verlangt haben von Bern, jetzt hingehen und

sagen, aber diese Kompetenzen beschränken wir sofort wieder auf das, was der Bund zulässt, mehr oder weniger dürfen wir nicht machen.

Ich glaube, wir haben auch bewiesen, dass wir nichts machen, was nicht gesetzlich legitimiert wäre. Wir haben das Bevölkerungsschutzgesetz, wir haben das Epidemienengesetz, wir haben das Gesundheitsgesetz und das gibt den Ämtern, insbesondere dem Gesundheitsamt und der Kantonsärztin und dem Kantonsarzt, relativ viele Möglichkeiten, zum Teil Möglichkeiten, die weitergehen als in anderen Kantonen. Und trotzdem haben wir kaum, kaum irgendwo weitergehende Massnahmen ergriffen. Es ist auch nicht so, dass wir jetzt völlig falsch in der Landschaft der Schweiz dastehen würden mit Massnahmen, die über die Bundesvorgaben gehen.

Wir haben in einem Bereich tatsächlich etwas, das weitergeht, nämlich mit der Maskenpflicht an der Oberstufe. Wir haben die mit guten Gründen eingeführt. Und wenn wir die täglichen Rapporte vom Contact Tracing sehen, dann sehen wir eben, dass es auch an den Schulen, trotz den Teststrategien, nicht ausgestanden ist. Wir haben täglich Fälle an den Schulen, die wir finden. Es gibt noch einen weiteren Bereich, wo wir etwas weitergehen als der Bund, nämlich in der Frage von Kinder- und Jugendlagern. Die sind im Kanton Graubünden erlaubt, aber es braucht eine Bewilligung des Kantons und es braucht ein Schutzkonzept. Da müssen wir vielleicht noch nachjustieren und besser kommunizieren, weil das offenbar nicht ganz überall angekommen ist. Das werden wir noch machen. Es wurden auch Beispiele genannt, wie sie Grossrat Widmer heute Morgen genannt hat. Die wurden nochmals erwähnt. Aber ich muss auch sagen, das ist nun mal Bundeskompetenz. Und wir können zwar appellieren, dass da etwas geändert wird. Das machen wir auch, auch insbesondere dann, wenn es uns unsinnig erscheint. Aber ich glaube es ist falsch, solche Beispiele herbei zu ziehen, um zu sagen, der Kanton müsse an seiner Bewertungsstrategie etwas ändern oder die Kompetenzen müssten neu verteilt werden. Ich glaube, zusammenfassend kann man vielleicht noch das sagen, was Grossrätin Baselgia ausgeführt hat. Sie hat gesagt: «Wer hat's erfunden?» Und hat gesagt, die Regierung und die Fachpersonen. Ich würde das Schwergewicht tatsächlich auf die Fachpersonen legen. Sie haben uns diese Teststrategie erklärt und aufgezeigt. Sie haben uns die Impfzentren organisiert. Sie haben in Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertreter der Privatwirtschaft diese Konzepte entwickelt. Und wir sind, wie Sie ja selber auch sagen, sehr gut gefahren, in dem wir auf die Fachpersonen gehört haben. Und dann sollten wir aber auch dann auf die Fachpersonen hören, wenn sie uns empfehlen, irgendwo weiterzugehen, als dass es der Bund macht, weil es die Situation in unserem Kanton, in unserem Umfeld, ebenso erfordert.

Deshalb, ich komme zum Schluss, ich glaube, die Regierung, die Fachpersonen, die Verwaltung, die Privatwirtschaft und all denen, die Grossrat Hug explizit gedankt hat, und diesem Dank schliesse ich mich an, sie übernehmen Verantwortung. Und das heisst, die richtigen Mittel im richtigen Moment, am richtigen Ort einzusetzen, lokal, in einem Betrieb, auch kantonal. Und ich bitte

Sie, lassen Sie uns diese Kompetenzen. Wir sind damit gut gefahren und lehnen Sie deshalb diese Resolution ab.

Standespräsident Wieland: Grossrat Hug, ich frage Sie an, ob Sie vor der Abstimmung nochmal sprechen möchten?

Hug: Ja gerne. Ich verspreche, mich kurz zu halten, aber ich wurde doch einige Male jetzt angesprochen und möchte nur ganz kurz erwidern.

Also Kollege Cramer, Sie kennen mich, ich bin grosser Fan der klaren Sprache, aber Sie haben das jetzt ziemlich wörtlich genommen. Wenn man hier vor einem frontalen Angriff auf die Regierung oder von der Entmachtung der Regierung spricht, dann meine ich wirklich auch, dann hätte man über das Ziel in der Argumentation hinausgeschossen, wie mir das dann inhaltlich vorgeworfen wird. Oder wenn man behauptet, wir würden den Föderalismus mit Füßen treten, das würde ich dann wirklich weit von uns weisen. Es ist so, aus meiner Sicht ist der Föderalismus das absolut Entscheidende oder der entscheidende Pfeiler unseres Staatswesens, da haben sie recht, Frau Basaglia. Ich stehe immer für diesen ein. Aber es hat sich jetzt gezeigt in dieser Krise, dass der Föderalismus nur auf die eine Seite funktioniert, nämlich im Bereich der Verschärfung. Oder wenn Sie den Kopf schütteln, Fraktionspräsident der SP, dann nennen Sie mir ein konkretes Beispiel, wo der Föderalismus funktioniert hat, wo der Kanton Graubünden weiter öffnen konnte als der Bund, Sie haben keines, logischerweise, das gibt es gar nicht.

Und deshalb möchte ich wirklich mit ruhigem Puls erwähnen, auch gegenüber Kollege Degiacomi, wir haben keine Verärgerung über die Kommunikation. Das gab es Phasenweise, vielleicht im Dezember oder auch im Februar, aber heute schaue ich der Regierung in die Augen ganz ruhig und sehe, was wirklich sehr gut gelaufen ist in diesem Kanton. Das heisst aber nicht, dass man die grundlegenden Fragen hier nicht ansprechen sollte. Und diese Diskussion, die wir hier jetzt geführt haben, da bin ich sehr froh das kann ich Ihnen garantieren, die Diskussion, die wird in der Nachbearbeitung der gesamten Krise ganz sicher auch national geführt werden. Denn es gibt problematische Punkte, da geben mir die Fachleute recht, zwischen dem Bundesrecht und den kantonalen Bevölkerungsschutzgesetzen. Die gibt es und das kann man dann auch bereinigen. Heute können wir keine Revision eines Gesetzes machen, das wäre falsch, sondern wir sollten uns auf die Grundsätze zurückberufen, welche dann eben aus meiner Sicht weniger statt mehr bedeuten.

Man kann getrost auch anderer Meinung sein, da habe ich überhaupt kein Problem, wenn man heute diese Resolution abweisen will. Was aus meiner Sicht nicht geht, ist, ständig nach Bern schreien «öffnen, öffnen, öffnen», gleichzeitig aber den eigenen Handlungsspielraum nicht ausnutzen wird. Das kritisiere ich, alles andere nicht.

Und in diesem Sinne kann ich einfach erwähnen, ich habe als sehr, sehr kleines Rad, als kleiner Offizier in den letzten 15 Jahren viele, viele Pandemieübungen mitgemacht in einem Teilbereich eines Stabes wie ihn jetzt Regierungsrat Peyer führt. Und ich habe dort einige

Dinge gelernt, andere vielleicht auch nicht, aber was mir geblieben ist, oder was ich jetzt seit einem Jahr oder 13 Monaten beobachte, in sämtlichen Pandemieübungen wurden zwei Dinge kolossal von uns, nicht von der Regierung, von uns unterschätzt. Nämlich erstens, die Unberechenbarkeit der Politik, da spreche ich nicht die Regierung an, sondern das gesamte Konstrukt unseres föderalen Systems, mit allen Parlamenten, inklusive uns und mir hier. Das wurde unterschätzt. Und zweitens, die Durchhaltefähigkeit einer jeder Massnahme wird aus meiner Sicht nicht hinterfragt. Man hinterfragt nicht, ob die Durchhaltefähigkeit in unserer Bevölkerung mit den aktuellen Massnahmen gegeben sei. Und man kann diese Maske jetzt als lächerlich betrachten oder nicht, das sei kein Problem. Aber bedenken Sie, jede Massnahme, die beschlossen wird, führt für einige, vielleicht auch für kleine Teile unserer Bevölkerung, zu Problemen. Und ich möchte das Beispiel nicht an der Maske aufhängen, es ist ein reiner Zufall, dass wir heute über die Masken an Schulen sprechen, es geht mir um die Grundsatzfrage des Systems. Wollen wir als Kanton, der so viel von unserer Bevölkerung abverlangt hat und so viel geleistet hat im Bereich der Innovation, wollen wir in diesem Bereich jetzt nicht einfach unseren Handlungsspielraum ausschöpfen?

Das und nicht mehr ist die Frage. Aber jeder hat jetzt seine Meinung, kann aufstehen oder sitzen bleiben. Leider wird das dann nicht namentlich protokolliert. Aber ich schaue dann gut in die Runden, wer nach Bern ruft und selber den Handlungsspielraum nicht ausnutzt.

Standespräsident Wieland: Somit bereinigen wir. Wer die Resolution überweisen möchte, möge sich erheben. Wer die Resolution nicht überweisen möchte, möge sich erheben. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich erheben. Sie haben die Resolution mit 27 gegen 82 Stimmen abgelehnt bei 0 Enthaltungen.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt die Resolution mit 82 zu 27 Stimmen bei 0 Enthaltung ab.

Standespräsident Wieland: Somit unterbrechen wir die Sitzung für eine kurze Pause und treffen uns um 16.10 Uhr zur weiteren Beratung.

Standespräsident Wieland: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen. Wir haben von gestern Abend noch einen Fraktionsauftrag der SVP abzuarbeiten, der da heisst: Fraktionsauftrag SVP betreffend Stärkung der Wasserkraft in Graubünden. Seitens der Regierung wird der Vorstoss von Regierungspräsident Cavigelli behandelt und Grossrat Gort ist Erstunterzeichner, und ich frage ihn an, ob er das Wort wünscht.

Gort: Ja, gerne.

Standespräsident Wieland: Somit können Sie sprechen.

Fraktionsanfrage SVP betreffend Stärkung der Wasserkraft in Graubünden (Erstunterzeichner Gort)
(Wortlaut Dezemberprotokoll 2020, S. 573)

Antwort der Regierung

Die Stromproduktion aus Wasserkraft in der Schweiz beläuft sich im langjährigen Durchschnitt auf 36,5 Terawattstunden (TWh), damit trägt sie aktuell rund 56 Prozent zur gesamten Schweizer Stromproduktion bei. Über ein Fünftel der schweizerischen Stromproduktion aus Wasserkraft stammt aus dem Kanton Graubünden. Die Regierung teilt die in der Anfrage vertretene Auffassung über die grosse energie- und volkswirtschaftliche Bedeutung der Wasserkraft für unseren Kanton. Durch die Nutzung der heimischen Wasserkraft bleiben Arbeitsplätze in den peripheren Talschaften und Regionen erhalten und es werden Aufträge für die lokale Industrie und das Gewerbe generiert. Der volkswirtschaftliche Nutzen geht weit über die reine Stromproduktion hinaus. Die Regierung ist sich überdies auch der grossen finanziellen Bedeutung der Stromproduktion für Gemeinden und Kanton bewusst.

Zu Frage 1, 2 und 4: Auf Ebene Bund sieht das Energiegesetz (EnG; SR 730.0) neben der Förderung der neuen Erneuerbaren u.a. auch Investitionsbeiträge für die Wasserkraft vor. Zusammen mit den Gebirgskantonen und weiteren Wasserherkunftsgebieten setzt sich die Regierung stark dafür ein, dass die Rahmenbedingungen für die Wasserkraftnutzung mit dem künftigen Strommarktdesign verbessert werden. Der Wert der Wasserkraft als Rückgrat der Schweizer Stromversorgung im Rahmen der Energiestrategie 2050 muss von der Politik anerkannt und in Wert gesetzt werden. Keineswegs darf die Wasserkraft das Nachsehen gegenüber der Photovoltaik haben. Ist die Wasserkraft richtig positioniert (Strommarktdesign), können die Stromproduzenten auch adäquate Wasserzinsen tragen. Denn das Ziel beim Wasserzins ist und bleibt unverändert: Dieser muss auch langfristig ein attraktives und faires Entgelt für die Bereitstellung der Ressource Wasser sein. Damit die Wasserkraft im Kanton gestärkt wird, erarbeitet die Regierung derzeit eine kantonale Wasserkraftstrategie, die mitunter auch Heimfälle umfasst. Überdies ist sie mit dem Bund und der Branche in stetigem Austausch, sodass auch in Zukunft weitere, für die Energiestrategie 2050 wichtige Projekte realisiert werden können (vgl. Frage 6).

Zu Frage 3: Die finanzielle Förderung der verschiedenen Produktionstechnologien ist im EnG auf Bundesebene geregelt. Höchste Priorität muss den Grosswasser(-speicher-)kraftwerken zukommen, denn sie werden im Wesentlichen die (Winter-)Energielücke nachhaltig schliessen können. Der Erhalt und die Optimierung bestehender Kleinwasserkraftwerke ist ebenfalls wichtig. Das Potenzial von neuen, vom Bund nicht geförderten Kleinst(-lauf-)wasserkraftwerken ist dagegen bescheiden und eine finanzielle Förderung stuft die Regierung hier nicht als prioritär ein.

Zu Frage 5: Die Gemeinden können für die Zurverfügungstellung ihres Grund und Bodens für Stromproduktionsanlagen eine Entschädigung erhalten (Sondernutzung des Bodens). Anders als die Nutzung der Wasser-

kraft stellt die Elektrizitätsproduktion oder Wärmege-
winnung aus Windkraft und Sonnenenergie für sich jedoch keine konzessionspflichtige Sondernutzung dar und es sind keine Monopole an diesen Allgemeingütern begründet. Es steht den Gemeinden frei, auf eine Beteiligung an den Produktionsanlagen hinzuwirken (analog Partnerwerke bei der Wasserkraft). Durch eine gezielte Beteiligung der Gemeinden können Einnahmequellen für die Standortgemeinden erschlossen werden.

Zu Frage 6: Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) hat mit Vertretern der Branche, der Umweltverbände und den Kantonen im Sommer 2020 einen Runden Tisch einberufen, damit die im Energiegesetz gesetzten Ausbauziele bei der Wasserkraft bis 2050 auch erreicht werden können. Seitens Bund werden zur Zielerreichung u.a. weitere finanzielle Förderungen geprüft. Als einer der wichtigsten Wasserkraftkantone bringt sich Graubünden sowohl auf der politischen als auch fachlichen Ebene aktiv ein, um namentlich die Projekte «Chlus» und «Lagobianco» rasch einer Realisierung zuzuführen.

Gort: Ich bin mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden, habe noch eine Frage und verlange deshalb Diskussion.

Antrag Gort
Diskussion

Standespräsident Wieland: Es wird Diskussion verlangt. Wird dagegen opponiert? Dem ist nicht so, somit stattgegeben.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Gort: Ich bin mit den Antworten der Regierung grösstenteils zufrieden, bei Punkt drei, Kleinwasserkraftwerke, jedoch ganz klar unzufrieden. Zu diesem Punkte komme ich dann noch zurück.

Gerne möchte ich hier erwähnen, dass von Seiten der Repower die gute Zusammenarbeit mit Ihnen, Herr Regierungspräsident, sehr gelobt wurde, und es wurde bestätigt, dass Sie sich sehr für die Wasserkraft in Bern einsetzen. Und ich glaube, man darf hier auch mal erwähnen, wenn jemand seine Arbeit gut macht.

Trotzdem möchte ich meine Zeit nutzen, um die Wichtigkeit der Wasserkraft in unserem Kanton zu werben und aufzuzeigen, mit welchen Schwierigkeiten die Wasserkraftenergieerzeuger nicht nur, aber vor allem in unserem Kanton, zu kämpfen haben. So prallen hier nämlich zum einen Umweltschutzmassnahmen wie Restwasser und Schwall/Sunk-Thematik mit der CO₂-neutralen Stromproduktion aufeinander. Das heisst, ohne Ausbau der Wasserkraft wird die Energiestrategie 2050 nicht nur nicht erfüllt, nein, durch all die neuen Umweltschutzmassnahmen wird die erzeugte Energiemenge der Wasserkraft sogar abnehmen. Gerne rufe ich diesem Rat hier in Erinnerung, dass die Wasserkraft mit Abstand den besten CO₂-Fussabdruck aufweist. Wie bereits in meiner Anfrage erwähnt, ist die Wasserkraftenergiegewinnung ein Exportschlager in unserem Kanton. Das heisst, dass

in unserem Kanton sehr viel mehr Energie gewonnen wird als man in unserem Kanton verbraucht. Die Energie, welche die Erzeuger direkt über ihr eigenes Netz an Endverbraucher verkaufen dürfen, können sie zu den Entstehungskosten plus Marge verkaufen. Die restliche Energie muss aber offen im Strommarkt verkauft werden. Dies heisst, dass z. B. eine EWZ oder ein BKW mit grossen Städten wie Zürich und Bern etc. sehr viel mehr Energie direkt an Endkunden verkaufen können und so von einer gewissen Preissicherheit profitieren können und weniger an der grossen Unsicherheit im Markt ausgesetzt sind. Es ist ja kein Geheimnis, dass die immensen und einseitigen Fördermassnahmen von Wind und PV in der EU den Strompreis ins Trudeln gebracht haben. Der Umstand, dass die EU Schweizer Energiezertifikate nicht mehr akzeptiert, der Bund aber umgekehrt Zertifikate aus der EU schon, macht es für Stromproduzenten in unserem Kanton zusätzlich schwer, ihr Produkt zu einem fairen Preis in den Handel zu bringen.

Mir schlagen in dieser Thematik drei Herzen in der Brust. So ist seit jeher die Repower, früher BK, in unserem Dorf ein willkommener Arbeitgeber. Als Gemeindevertreter möchte ich auf die Wasserzinsen und Heimfallentschädigung nicht verzichten und als Unternehmer möchte ich von möglichst tiefen Energiepreisen profitieren. Ich denke, wenn wir für die Stromerzeugung in unserem Kanton gleich lange Spiesse schaffen, können alle profitieren.

Nun komme ich noch auf Frage drei, Kleinwasserkraftwerke, hier teile ich die Meinung der Regierung nicht. Mir ist auch klar, dass der Ausbau der Kleinwasserkraftwerke vielleicht nur der Tropfen auf den heissen Stein ist, und trotzdem sieht die Energiestrategie 2050 eine Vervierfachung dieser Produktion vor. Ausserdem darf hier erwähnt werden, dass der Eingriff in die Natur äusserst gering ist. Ich denke hier z. B. an Resttrinkwasserkraftwerke, welche eigentlich keinen Eingriff in die Natur haben. In Anbetracht dessen erachtet die SVP-Fraktion die Antwort der Regierung als wenig zielführend und es könnte durchaus sein, dass wir von Seiten SVP hier nochmals tätig werden. Zur Frage beziehungsweise Antwort sechs hätte ich noch eine Nachfrage: Hat die Regierung einen Plan B, falls der Bund nicht in nützlicher Frist tätig wird?

Müller (Susch): Ich möchte meine Interessensbindung offenlegen: Ich bin Präsident der Konzessionsgemeinden der Engadiner Kraftwerke. Vorerst möchte ich mich für die Beantwortung der Fragen bedanken, die ich grossmehrheitlich teile. Was mich aber sehr stutzig macht, sind die Aussagen in der Beantwortung der Frage eins, zwei und vier. Ich zitiere: «Damit die Wasserkraft im Kanton gestärkt wird, erarbeitet die Regierung derzeit eine kantonale Wasserkraftstrategie, die» und jetzt komme ich zum Punkt, Herr Regierungspräsident, «auch Heimfälle umfasst.» Ich frage mich, wann die Regierung gedenkt, die konzessionierenden Gemeinden ins Boot zu holen, denn die Heimfallstrategie kann und darf nicht alleine eine kantonale Strategie sein.

Ich bitte Sie darum inständig, die betroffenen Gemeinden nicht dann erst vor vollendete Tatsachen zu stellen. Es darf nicht sein, dass Kanton und Gemeinden in einer

so wichtigen Angelegenheit nicht am gleichen Strick ziehen und so unsere Position gegenüber unseren Partnern, den Mittellandkantonen, schwächen. Herr Regierungspräsident, Sie wissen, ich schätze Sie sehr, aber nochmals: Nehmen Sie die konzessionierenden Gemeinden mit ins Boot, damit wir schliesslich eine gemeinsame Strategie verfolgen können und so geschlossen gegen aussen auftreten können. Danke.

Jochum: L'interpellanza UDC concernente il rafforzamento della forza idrica nei Grigioni è importantissima per il nostro Cantone e per le nostre regioni. Nella sua risposta il Governo evidenzia che lo sfruttamento delle forze idriche indigene consente di mantenere posti di lavoro nelle valli e nelle regioni periferiche e di generare incarichi per l'industria e l'artigianato locali. I benefici vanno dunque ben oltre la mera produzione di elettricità. Weiter sagt die Regierung, dass langfristig ein attraktives und faires Entgelt für die Bereitstellung der Ressource Wasser garantiert werden muss. Da kann man sich schon fragen, ob es richtig ist, dass Bundesbern den maximalen Wasserzins im Bundesgesetz über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte festlegt, obwohl nach Art. 4 Bündner Wasserrechtsgesetz Gewässer, die nicht im Privateigentum sind, den Gemeinden gehören und sie hinsichtlich ihrer Nutzung zur Errichtung von Wasserwerken den Bestimmungen dem BWRG unterstehen. Die Gemeinden haben die Hoheit, werden aber bei der Bestimmung der Höhe des Wasserzinses kaum einbezogen, sie haben nur die Autonomie in der Festlegung eines tieferen Satzes aus dem Maximalsatz.

Weiter ist festzustellen, dass aufgrund der Förderung der sogenannten neu erneuerbaren Energiequellen und deren Prioritäten Einspeisung ins Netz wichtige Marktsignale ausser Kraft gesetzt worden sind. Die zeitliche Komponente zwischen Produktion und Verbrauch wird durch die Fördermassnahmen nicht berücksichtigt. Der Mehrwert der modulierbaren Wasserkraftproduktion wird kaum noch anerkannt oder das nur im kurzfristigen Bereich. Dabei braucht es Investitionen, welche über 40, 60 oder sogar 80 Jahre abzuschreiben sind. Dafür braucht es klare, langfristige Rahmenbedingungen. Dies ist insbesondere auch für Projekte «Chlus» oder «Lago Bianco» der Fall.

Die Regierung spricht eine kantonale Wasserkraftstrategie an, die in Ausarbeitung ist und auch die Heimfälle umfasst. Es wäre wünschenswert, dass auch die Situation der Eigentümer der Wasserkraftwerke in unserem Kanton analysiert wird, ebenso die Situation bezüglich der durch die Kraftwerksgesellschaften im Kanton geschaffenen Arbeitsplätze. Eine gesamtheitliche volkswirtschaftliche Betrachtung ist sicher sinnvoll. Ich bin gespannt, bald mehr über die Wasserkraftstrategie erfahren zu können.

Standespräsident Wieland: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Cavigelli: Ich danke für die positive Aufnahme im Grundsatz der Antworten der Regierung, auch dafür, dass dieses Thema thematisiert worden ist. Wir wissen ja alle, die Wasserkraft bietet besondere

Potenziale, auch gerade, wie Giovanni Jochum darauf hingewiesen hat, in ganz unterschiedlicher Form für den Kanton, für die Gemeinden, für die Arbeitswelt, für den Finanzhaushalt, für die Regionalpolitik, Volkswirtschaft. Es ist ein ganzer Blumenstrauß in wesentlichen Teilen positiv besetzt.

Thomas Gort hat zu Recht drauf hingewiesen, dass es immer wieder natürlich unterschiedliche Herzen geben kann im Umgang mit der Elektrizität, wie sie produziert wird. Als Gemeindepräsident habe ich ihn jetzt da vor allem auch gespürt, wo er darauf hingewiesen hat, es hat Arbeitsplätze, es gibt Wasserzinsen. Es kann allfällig auch Heimfälle auslösen, die ebenfalls eine Chance sind für das Gemeinwesen, das Wasserkraftstromproduzenten beherbergen darf. Und letztlich geht es ja dann auch um die Frage des Stroms, ist er günstig oder weniger günstig, und wie sind die Rahmenbedingungen für das Unternehmen, weil mittelbar die Gemeinden auch von diesen Rahmenbedingungen, von diesen Marktbedingungen oder wie man eben auch sagt, vom Strommarktdesign dieser Unternehmen abhängen. Ich komme nachher nochmals kurz dann darauf zurück, wenn es um die Wasserkraftstrategie geht.

Grossrat Gort verweist noch darauf, dass wir in der Anfrage mit Blick auf die Kleinwasserkraft etwas zurückhaltend respektive kritisch sind. Das ist richtig. Wir haben uns immer auf den Standpunkt gestellt, zusammen mit den Gebirgskantonen, den übrigen, dass die kleine Wasserkraft in der Tendenz verhältnismässig weniger Strom liefert im Vergleich zur Belastung der Umwelt und den Investitionskosten. Konkret, sie ist eigentlich nicht so rentabel wie die grosse Wasserkraft. Sie muss ja deshalb auch subventioniert werden, ähnlich wie die Photovoltaik-, wie die Windenergie. Es ist aber auch so, dass, wenn sie diese Subventionen abholen können, dass sie durchaus einen Beitrag leisten und zwar durchaus einen vergleichsweise grossen Beitrag, wenn man die übrigen Energieträger nimmt, Photovoltaik- oder Windenergie. Sie ist natürlich dann, wenn sie einmal aufgestellt ist, betriebswirtschaftlich durchgerechnet ist, mit den Subventionen, ist sie natürlich energiewirtschaftlich hochinteressant. Und wir haben einfach hier nicht das Schwerericht darauf gelegt in unserer Politik. Wenn sie dann kommt oder, wenn sie dann da ist, dann ist sie aus unserer Sicht sehr wohl berechtigt da. Wir haben ja dann auch geschrieben, der Erhalt und die Optimierung bestehender Kleinwasserkraftwerke ist ebenfalls wichtig. Das möchte ich unterstreichen. Das ist auch unsere Grundhaltung. Wir möchten aber nicht Kleinwasserkraftpolitik betreiben und Pressing machen in Bern für die Kleinwasserkraft, sondern eher für die grosse.

Was aber sehr richtig ist, wie Grossrat Gort darauf hingewiesen hat, es gibt ja dann auch die Möglichkeit, nicht nur Kleinwasserkraftwerke als reine Stromproduktionsanlagen zu sehen, sondern vielleicht auch Trinkwasserkraftwerke, also wo konkret Trinkwassernutzen kombiniert wird mit der Stromproduktion oder andere kommunale Werke, die mit Wasser arbeiten, diese Aufgabe erfüllen und dann auch gerade noch Strom produzieren. In diesem Fall ist es natürlich sehr willkommen. Es gibt ähnliche Themen auch für die Grosswasserkraft, z. B. mit Blick auf den Hochwasserschutz, dass man Stauseen

erstellen kann, erhöhen kann oder auch errichten kann neu, um dann letztlich Hochwasserschutz zu leisten in erster Linie vielleicht, aber danach dann auch Strom zu produzieren mit diesen Gewässern. Also das ist sehr wichtig auf dem Radar zu halten, weil es dann multifunktionale Nutzungen gibt.

Grossrat Gort fragt, gibt es einen Plan B mit Blick auf die Frage sechs, wo wir den Runden Tisch benennen und dort die Ausbauziele der Wasserkraft bis 2050 benennen? Wichtig zu wissen ist, dass die Ausbauziele Wasserkraft 2050 vom Bund definiert worden sind, vorgegeben sind, im Übrigen alleine schon in meiner Zeit mehrfach geändert worden sind, immer wieder justiert werden. Aber, und das ist für uns als Bündner, als Standortkanton der Wasserkraft, als Teil des Gebirgssperimeters, wichtig: Die Wasserkraft ist eigentlich im Verhältnis im Verlaufe der Zeit immer als wichtiger angeschaut worden, immer mehr noch als unverzichtbar im Vergleich zu früher. Das hat mit verschiedenen Punkten zu tun, auf die ich jetzt nicht eingehen möchte. Aber es ist ein positives Signal. Die Wasserkraft, sie hat Wert. Sie wird ihren Wert behalten, auch im Rahmen der Netto-Null-Strategie, wie sie der Bundesrat formuliert, auch im Rahmen der CO₂-Gesetzgebung, Klimagesetzgebung. Man darf da durchaus zuversichtlich sein auf die lange Frist, was nicht heisst, dass es dazwischen nicht erhebliche Schwankungen geben kann. Das heisst auch nicht, dass man nicht wachsam sein soll, sondern im Gegenteil, sehr wohl gewappnet sein muss, dass es immer volatil ist und dass es sehr wohl darum geht, sich für die Wasserkraft sehr stark einzusetzen, namentlich auch in Bundesbern. Die Vorsteherin des zuständigen Departements auf Bundesebene hat natürlich erkannt, dass, wenn sie so viele Forderungen oder so viele Erwartungen an die Wasserkraft hat für ihre Energiestrategie 2050 oder das Netto-Null-Ziel, dass sie irgendwie auch Hand bieten muss, um Grosswasserkraftstrom produzieren zu lassen. Und das bedeutet, dass man nicht nur auf den Bestand setzen kann, auf die Bestandsanlagen, sondern dass man auch ermöglichen muss, dass neue grosse Anlagen gebaut werden können.

Dann gibt es noch den speziellen Aspekt, dass wir vor allem in der Winterzeit gegen Ende Februar/März, vielleicht auch sogar heute, so anfangs April, unter Umständen in Strommangellagen kommen, weil wir einfach zu wenig Eigenproduktion haben, die Produktion rund herum somit für uns auch Lücken füllen muss. Und das rund herum ist vielfach Ausland. Konkreter: Winterstrom ist an manchen Tagen, in manchen Stunden knapp, und somit gilt der Fokus, den die Wasserkraft auch noch bedienen soll für die sogenannte Winterstromproduktion. Und das ist der Hauptfokus für diesen Runden Tisch. Ich sitze selber an diesem Runden Tisch. Es gibt dort ein politisches Gremium, zusammengesetzt mit drei Regierungsvertretern, also Kantonsregierungsvertretern, Vertretern der Umweltorganisationen, Vertretern der Branche und natürlich dann die UVEK-Vorsteherin und ihre Fachleute, und dann gibt es die Fachebene noch dazu. Es würde ein bisschen weit führen, Herr Gort, wenn ich da jetzt grössere Ausführungen mache. Aber ich sage mal so, das Setting dieses Runden Tisches ist äusserst anspruchsvoll und die Erwartungen wird dieser Runde

Tisch wahrscheinlich nicht erfüllen können. Hat mit verschiedenen Grundlagen zu tun, die wir gerne bilateral noch vertiefen können. In der Hauptsache meines Erachtens einfach auch deshalb, weil der Bund in sehr vielen Sachen nicht zuständig ist. Die meisten Themen müssen letztlich die Unternehmen lösen. Die Unternehmen müssen günstige Rahmenbedingungen haben. Natürlich kann das der Bund tun zusammen mit den Kantonen. Aber das kann man nicht an einem Runden Tisch lösen, sondern das ist ein langwieriger Prozess.

Damit die Frage jetzt klipp und klar: Gibt es einen Plan B, falls der Runde Tisch nicht funktioniert? Die Frage richtet sich eigentlich an den Bund, weil er den Runden Tisch einberufen hat. Ich würde einmal sagen, wir können als Kantone dem Bund helfen, wenn wir dem Bund aufzeigen, was man tun muss, um die bestehenden Wasserkraftanlagen zu stärken, allfällig den Ausbau, den Zubau von Wasserkraft mit günstigen Rahmenbedingungen auch ermöglichen oder fördern. Und das sind eigentlich auch die Hauptstossrichtungen, wie wir versuchen Politik zu machen im Interesse der Wasserkraft, dass man nicht nur Ziele an die Wasserkraft knüpft, sondern dass man auch aufzeigt, wie es möglich ist, diese Ziele zu erreichen. Um in Zahlen zu sprechen: Die Energiestrategie 2050 würde erwarten, dass man ein Delta von vier Terrawattstunden über die Wasserkraft neu produzieren könnte. Vier Terrawattstunden ist die Hälfte der Produktion des Kantons Graubünden. Also konkret: Die Hälfte der Anlagen, die wir in unserem Kanton haben, müsste man zusätzlich bauen, um vier Terrawattstunden zu produzieren. Ich frage mehr rhetorisch in die Runde: Wo wollen Sie diese Werke bauen? Alle diese Herausforderungen sind riesig und sie haben auch damit zu tun, Sie haben das zu Recht gesagt, mit den Umweltvorschriften. Von diesen vier Terrawattstunden müssen wir nämlich nur, sogar zwei Terrawattstunden, also die Hälfte, allein deswegen zubauen, weil die Gewässervorschriften immer strenger werden, immer intensiver werden und somit die Produktion der bestehenden Anlagen geringer ausfallen wird in der Zukunft. Wir müssen also auch kompensieren, weil der Umweltschutz die Produktion immer stärker einschränkt. Ein schwieriges Feld, letztlich ein sehr anspruchsvolles Feld, das in der Hauptsache natürlich vom Bund bedient wird. Ja, Plan B, ich sage mal so, der Bund muss sich arrangieren und wir werden kämpfen.

Emil Müller wie auch Giovanni Jochum haben darauf hingewiesen, dass, auch allerdings Thomas Gort, dass die Wasserkraft ja den Gemeinden gehöre. Wir haben Gewässerhoheit bei den Gemeinden. Das ist richtig so und das ist auch gut so. Sie stellen das fest im Zusammenhang mit der Wasserkraftstrategie, die wir erwähnen in der Antwort. Wir haben ja den Auftrag gemäss Regierungsprogramm, eine Wasserkraftstrategie zu formulieren, die sich nicht zuletzt auch mit sämtlichen Fragen rund um den Heimfallszeitpunkt auseinandersetzen soll. Wir sind, ich sage mal in vorfinalen Fassungen für diese Wasserkraftstrategie, und es besteht jetzt unsere Absicht, dann vielleicht in Q3, Q4 in die Gesprächsebene zu gelangen, um dann die verschiedenen Modelle, Grundlagen, die wir erarbeitet haben mit den betroffenen Kreisen, zu besprechen. Und da ist uns natürlich der aller-

wichtigste Ansprechpartner die Gemeindeebene, weil es sind die Gemeinden, die die Konzession dann auch für den Heimfall geben. Wir dürfen das nicht vergessen. Wenn eine Konzession ausläuft, sind es die Gemeinden, die die Konzession geben, nicht der Kanton. Der Kanton genehmigt nur konstitutiv. Wenn die Gemeinde nicht will, dann läuft nichts. Und es ist natürlich vor diesem Hintergrund völlig klar, dass es ein Zusammenarbeiten sein muss für die konzessionierenden Gemeinden und den Kanton. Es ist ganz wichtig, dass man erkennt, welche Möglichkeiten in diesen Heimfallszeitpunkten überhaupt offenstehen für die Gemeinden, für den Kanton. Man muss nicht alles unbedingt zusammen dann genau gleich machen, aber man muss es im Zeitpunkt, wo man es macht, koordiniert machen. Jeder soll seine Chance haben, letztlich aus einem Menüplan, sage ich mal so, das für sich, für seine Gemeinde, für seine Region Richtige zu tun. Und somit gibt es, ich sage es mal so, verschiedene Möglichkeiten, und diese wollen wir dann aufzeigen und besprechen, insbesondere auch mit den Gemeinden. Es wird eine sehr, sehr spannende Diskussion, eine sehr, sehr spannende Auseinandersetzung. Ich persönlich freue mich jedenfalls riesig darauf.

Es ist darauf hingewiesen worden, die Wasserzinsfrage, von Giovanni Jochum. Ja, der Bund regelt das, das ist jetzt halt einfach so gemäss Wasserrechtsgesetz. Es ist leider so, dass die Wasserzinsfrage periodisch immer wieder kommt, nach wenigen Jahren, und dass es jedes Mal ein ganz harter Fight ist letztlich, um zu guten Ergebnissen zu kommen, die für uns Bergkantone stimmen. Man wird die Wasserzinsfrage allerdings auf die längere Frist nicht isoliert betrachten dürfen von den Heimfällen, von der Heimfallsituation. Ich möchte das nur so ein bisschen zur Sensibilisierung einmal in die Runde werfen: Wasserzinsen sind für uns dann interessant, am interessantesten, wenn uns das Werk zu 0,0 Prozent gehört, weil dann bezahlt die Gesellschaft Wasserzinsen und die Belastung des Wasserzinses in der Bilanz und Erfolgsrechnung des Unternehmens geht voll zu Lasten Dritter. Wenn man demgegenüber die andere Frage hat, wo man ein eigenes Werk hat, das einem zu 100 Prozent gehört, dann ist es Hosentasche Westentasche, der Wasserzins. Konkret: Wenn wir einen hohen Wasserzins beziehen, dann kommt es in der Gemeindekasse an. Wenn es diese Gemeinde allerdings wäre, die auch gerade 100 Prozent Eigentümerin der Gesellschaft wäre, dann belastet das halt einfach auch noch die Buchhaltung der eigenen Gesellschaft, nicht? Deshalb Hosentasche Westentasche. Wir müssten uns also mit der Frage auseinandersetzen, ob wir unter diesen Aspekten uns auch neu ausrichten sollen auf lange Frist mit Blick auf die Frage, dass wir nicht nur abhängig sein wollen von den Wasserzinsen, sondern vielleicht auch die übrigen Potenziale der Wasserkraft nutzen wollen. Das wird auch Gegenstand sein dann des Wasserkraftthemas, dass wir Q3, Q4 dann insbesondere mit den Gemeinden auch besprechen wollen. Ich glaube, ich habe die Themen angesprochen, die angetippt worden sind von den Interpellanten.

Standespräsident Wieland: Somit haben wir die Fraktionsanfrage der SVP behandelt und wir kommen zur

Fraktionsanfrage der BDP betreffend Umsetzung der PUK-Empfehlungen. Seitens der Regierung wird das Geschäft von Regierungsrat Peyer behandelt. Grossrat Danuser ist Erstunterzeichner und ich frage ihn an, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

Fraktionsanfrage BDP betreffend Umsetzung der PUK-Empfehlungen (Erstunterzeichner Danuser)
(Wortlaut Dezemberprotokoll 2020, S. 570)

Antwort der Regierung

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Umsetzung der empfohlenen Handlungsempfehlungen weit vorangeschritten ist. Diverse Empfehlungen wurden auch bereits umgesetzt. Die selbstkritische Aufarbeitung der Handlungsempfehlungen ist für die Regierung von zentraler Bedeutung. Entsprechende Umsetzungskontrollen wurden installiert.

Zu Frage 1: Um alle Mitarbeitenden des Kantons Graubünden für die Ausstandsregeln in Verfahren zu sensibilisieren und zu schulen, wurde in der Zuständigkeit des Personalamts ein umfassender Verhaltenscodex entworfen, welcher der Regierung im Entwurf vorliegt. Das Thema des Ausstandes soll danach zudem in die Schulungen für alle neuen kantonalen Mitarbeitenden sowie für alle neuen Vorgesetzten aufgenommen werden. Das kantonale Sozialamt hat die Empfehlung zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden hinsichtlich Ausstand ebenfalls aufgenommen. Es wurden Richtlinien zum Umgang mit Interessenskonflikten erarbeitet und im Qualitätsmanagementsystem aufgenommen. Weiter wird das Thema Nebenamt, freiwilliges Engagement in Organisationen regelmässig thematisiert und hinsichtlich möglicher Interessenskonflikte reflektiert. Mit standardisierten Unterlagen wird das Vorgehen dokumentiert. Bei der Kantonspolizei ist die Ausbildung der Ausstandsregeln bereits Thema in der Grundschulung der Polizistinnen und Polizisten. Zudem wurde bei der Kantonspolizei die Dokumentationspflicht präzisiert. Inzwischen wird zur Vollständigkeit auch nachvollziehbar ausgeführt, weshalb die Polizei in einem Fall Handlungen allenfalls eben nicht ausführt. Die Dokumentation des polizeilichen Handelns wird durch das Rapportierungssystem ABI bzw. das neue myABI sichergestellt. Schweizweit arbeiten 19 Polizeikorps mit diesem Rapportierungssystem. Die Dokumentationstechnik und der Dokumentationszweck werden laufend thematisiert, geschult und kontrolliert. Die Handhabung der Dokumentation und deren Kontrolle bleiben zentrale Ausbildungsaufträge. Zudem hat die Kantonspolizei die Kaderrapporte der Abteilungen ausgedehnt. Diese werden auch als zusätzliche Ausbildungsgefässe für die Kader genutzt, beispielsweise zum gegenseitigen Informationsaustausch zu laufenden Fällen. Somit wurden die interne Kommunikation und der Wissenstransfer verbessert.

Bei den Amtsärzten ist bereits eine Weiterbildung zum Thema «Fürsorgerische Unterbringung» aufgelegt und in Planung. Zudem sind die Richtlinien und das Handbuch dazu in Überarbeitung. Das Gesundheitsamt ist

aktuell mit der Bewältigung der Corona-Pandemie sehr gefordert. Die entsprechenden Arbeiten an der Umsetzung der Massnahme wurden daher vorübergehend zurückgestellt.

Die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) haben die Empfehlung, dass sämtliche Vorgänge und Informationen schon vor Eröffnung eines Verfahrens dokumentiert werden, bereits umgesetzt. Sie haben hierzu eine Weisung erlassen und ihre Mitarbeitenden entsprechend geschult.

Die Optimierung der schriftlichen Kommunikation ist ein fortlaufender Prozess, welcher fortgesetzt wird.

Zu Frage 2: Die Kantonspolizei hat in Anlehnung an die strategischen Zielvorgaben des Departements für Justiz-, Sicherheit und Gesundheit (DJSg) vor über zwei Jahren eine Überprüfung der Leistungen und Aufgaben sowie der Aufbauorganisation gestartet. Ziel dieser Überprüfung war, die Kantonspolizei zu befähigen, die aktuellen und künftigen grossen Herausforderungen mit einer angepassten, modernen und flexiblen Organisation zu meistern. In der ersten Phase wurde die Kommandostruktur insbesondere im Bereich der Stellvertretungen und der effizienten Verwaltungsführung überprüft und neu festgelegt. In einer zweiten Phase wurde die Kommandoorganisation in Bezug auf zu erbringende Leistungen, Abläufe, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten analysiert und neu ausgerichtet.

In der Ausbildung wurde die Ausbildungssteuerung verbessert und ein Ausbildungscontrolling inkl. Wirkungskontrolle eingeführt. Bei allen Führungsausbildungen der Kantonspolizei handelt es sich um die Einsatzführung zur Ereignisbewältigung und um die Personalführung im Alltag. Dabei handelt es sich um zwei unterschiedliche Führungsformen und Führungsaufgaben, die beide anspruchsvoll sind. Die Führungsausbildung der Polizeioffiziere inkl. Pikettoffiziere des Kommandos wurde optimiert. Dazu gehört u.a. ein mehrmonatiges Einführungsprogramm für künftige Regionenchefs / Polizeioffiziere vor Amtsantritt. Zusätzlich erfolgten Coachings auf Offiziers- und Dienstchefstufe. Für eine Qualitätssteigerung in der Führung wurden die Führungsspannen von bis zu 14 Mitarbeitenden pro Leiterin resp. Leiter auf maximal fünf bis sieben Mitarbeitende reduziert. Diese neue Kommandoorganisation (Reorganisation und Verstärkung der Kantonspolizei auf Kommandoebene) und das laufende Projekt «Weiterentwicklung Postenstruktur» tragen zusätzlich zur Optimierung der Abläufe und Einsätze bei.

Zu Frage 3: Wie in Art. 5 Abs. 1 der Verfassung des Kantons Graubünden (BR 110.100) und Art. 5 Abs. 1 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (SR 101) festgehalten ist, ist das Recht Grundlage und Schranke des staatlichen Handelns. Diesem Grundsatz folgend, prüft die Regierung die Empfehlungen und leitet daraus ihre Handlungen ab. Dieses Vorgehen gilt ganz grundsätzlich.

Sollte die Frage auf den Umstand zielen, dass in den Empfehlungen aus dem PUK-Bericht der Hinweis auf die «Fehlende Rechtsgrundlage betreffend Fesselung im Kontext von Zuführungen für andere Amtsstellen» ist, laufen hierzu noch Abklärungen, da die Rechtslage nicht eindeutig ist. Die Problematik ist jedoch erkannt.

Danuser: Ich bin mit der Beantwortung der Anfrage nur teilweise zufrieden und verlange somit Diskussion.

Antrag Danuser
Diskussion

Standespräsident Wieland: Es wird Diskussion verlangt. Wird dagegen opponiert? Dem ist nicht so, somit stattgegeben. Grossrat Danuser, Sie können sprechen.

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Danuser: Grundsätzlich sind die Antworten sehr allgemein gehalten und geben keine klare und offene Darstellung der Situation wieder. In den ersten Sätzen ist schon die Rede von einer weit vorangeschrittenen Umsetzung der empfohlenen Handlungsempfehlungen und dass diverse Empfehlungen bereits umgesetzt worden seien. Leider ist aus der Antwort der Regierung nicht detailliert zu erkennen, welche Führungsebenen ein Coaching erhalten oder eine Weiterbildung durchlaufen haben und welche konkreten Massnahmen umgesetzt worden sind. Aus Sicht der BDP wurde in letzter Zeit auch sehr unglücklich kommuniziert. Ein grosses Erstaunen ausgelöst hat die Information durch das DJSG, welche Personen zukünftig als Abteilungsleiter befördert werden sollen. Dieser resignierte Abteilungsleiter ist in einem laufenden Verfahren involviert. Hier wurde nicht das offensichtlich durch die PUK erkannte Führungsproblem gelöst, sondern aus unserer Sicht weiterbewirtschaftet und es konnte somit nicht ein klares Zeichen zugunsten der Polizeiorganisation gesetzt werden.

Das führt mich zu folgenden Nachfragen, welche ich dem Herrn Regierungsrat zugestellt habe: Welche Weiterbildung hat das oberste Kader der Kantonspolizei seit Bekanntgabe der PUK-Empfehlungen absolviert? Welches Coaching wurde dem obersten Kader seit Bekanntgabe der PUK-Empfehlungen zur Seite gestellt? Wie beurteilen Sie die Situation, dass einer der in der Strafuntersuchung involvierten Kaderleute auf Anfang 2022 zum Chef Regionenpolizei befördert werden soll? Und die letzte Nachfrage: Wie beurteilen Sie die gemachten Aussagen im Bericht in der NZZ am Sonntag vom 18.04.2021? Ich bedanke mich im Voraus für die zusätzlichen Antworten.

Standespräsident Wieland: Gibt es weitere Wortmeldungen? Grossrätin Müller (Felsberg), Sie haben das Wort.

Müller (Felsberg): Auch wenn wir seither einigen anderen Herausforderungen gegenüberstanden, sind natürlich die Turbulenzen rund um den Bündner Baukartell-Skandal noch immer präsent. Wie wir auch vergangenen Sonntag in der NZZ lesen konnten, der Kollege hat es bereits angesprochen, sind einige Sachverhalte noch nicht geklärt und die Zukunft gewisser Personen ist auch ungewiss. Die SP-Fraktion unterstützt deshalb die Fraktionsanfrage der BDP und schliesst sich dem Wunsch nach Klärung an. Wir als Kanton, wir müssen am Ball bleiben, auch wenn vielleicht schon ein bisschen Gras über die Geschichte am wachsen ist.

Die bisherigen Umsetzungen der Empfehlungen aus dem ersten Teilbericht der PUK scheinen aber aus unserer Sicht einigermaßen vorbildlich. Zentrale Probleme wie fehlendes Know-how zu wichtigen Prozessen, mangelnde Führung oder mangelnde kritische Distanz werden laut Antwort der Regierung mit tauglichen Mitteln angegangen oder werden noch angegangen in Zukunft. Die SP spricht sich weiterhin für eine konsequente Umsetzung der Empfehlungen aus und möchte erneut betonen, das war ein Punkt, den wir schon mal aufgenommen haben, dass neben den bereits erwähnten Verbesserungen dringend eine Ombudsstelle und ein geregelter Umgang mit Whistleblower/innen gefordert ist. Für einen funktionierenden Rechtsstaat, für Transparenz und für den Fortschritt bleiben wir dran und setzen uns konsequent gegen Machtmissbrauch und Mauseheile ein.

Wir sind gespannt auf mehr Informationen seitens der PUK im Rahmen des zweiten Teilberichtes und bedanken uns für die Arbeit der Regierung und vor allem auch für die Anfrage der BDP.

Standespräsident Wieland: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Herr Regierungsrat, Sie können sprechen.

Regierungsrat Peyer: Gerne mache ich noch ein paar ergänzende Ausführungen zur Anfrage der BDP, zu den Zusatzfragen, die mir vor zwei Stunden zugestellt wurden, und vielleicht auch noch ein paar allgemeine Bemerkungen.

Als Erstes stelle ich fest, die Fragen, die gehen tief in den operativen Bereich, unter anderem bei der Kantonspolizei, und es ist nicht möglich, im Rahmen einer Anfrage auf zwei Seiten sämtliche Massnahmen, die wir ergriffen haben, in aller Detailgenauigkeit zu erklären. Ich glaube, da braucht es ein bisschen Vertrauen in uns, wenn wir sagen, dass die Massnahmen umgesetzt werden und dass es uns wichtig ist, dass wir diesen Prozess kontrollieren und auch überwachen, dass dem auch so ist. Ich glaube, wir dürfen auch feststellen, dass wir auf allen Ebenen, die angesprochen sind, und es geht ja hier nicht nur um die Polizei, auch die Empfehlungen, die die PUK ausgesprochen hat oder auch der Bericht Brunner betrifft verschiedene Verwaltungseinheiten und auch die Verwaltung insgesamt, und das haben wir insbesondere auch in der Antwort eins ausgeführt, dass wir dem hohe Beachtung schenken.

Wenn wir jetzt im Folgenden vielleicht zwei, drei Punkte zur Kantonspolizei aufnehmen, dann ist es mir wichtig, hier zu betonen, dass die Kantonspolizei Graubünden funktioniert, dass sie ihre Aufgaben, die sie hat, im Interesse der Bündner Bevölkerung wahrnimmt und dass sie auch an grossen Anlässen immer wieder bewiesen hat, dass sie da bestehen kann und dass sie das optimal auch organisieren und durchführen kann. Und ich finde es ein bisschen schwierig, wenn aufgrund von einzelnen Beispielen, ich komme nachher noch darauf zurück, wo es durchaus, das wollen wir nicht verhehlen, Optimierungspotenzial gibt, wenn aufgrund von denen auf die Gesamtsituation geschlossen wird. Das schadet letztlich der Gesamtorganisation.

Auch wurde ausgeführt, dass wir einen funktionierenden Rechtsstaat brauchen und das würde ich unterstreichen. Ich würde aber auch sagen, unser Rechtsstaat funktioniert tatsächlich, und wenn irgendwo einmal etwas nicht funktioniert oder falsch läuft oder eben widerrechtlich gemacht wurde, dann wird das aufgedeckt und wird auch sanktioniert.

Zu den einzelnen Fragen, die Grossrat Danuser noch gestellt hat: Sie haben gefragt, welche Weiterbildung das Kader oder Kaderangehörige der Kantonspolizei seit Bekanntgabe der PUK absolviert haben und welches Coaching eingesetzt wurde. Da möchte ich vorausschauend festhalten, dass die Polizei ihre Führungsausbildung, aber auch ihre Gesamtorganisation, nicht erst seit der PUK und dem Brunner-Bericht laufend überprüft, sondern das ist eine Daueraufgabe und es hat auch Konsequenzen. Ich komme nachher auf das noch zurück. Aber zuerst zur Kaderausbildung: Ich zitiere Ihnen dabei aus dem Bericht, den wir ja in Aussicht gestellt haben, dass der Kommandant der Kantonspolizei dem Vorsteher des Departements jährlich Bericht abliefern muss über die Umsetzung der Empfehlungen und auch über die Umsetzungen von Empfehlungen, die Daueraufgaben und Dauercharakter haben: «Die Kantonspolizei hat die Kaderrapporte der Abteilungen ausgedehnt. Diese werden auch als zusätzliche Ausbildungsgefässe für die Kader genutzt, beispielsweise zum gegenseitigen Informationsaustausch zu laufenden Fällen. Somit wurden die interne Kommunikation und der Wissenstransfer verbessert. Die Führungsausbildung der Polizeioffiziere findet jährlich in einem internen Rapport der Polizeioffiziere statt, in den ständig stattfindenden Schulungen in der Führung im Polizeieinsatz, intern und in entsprechenden Kursen des Ostschweizer Polizeikonkordats oder in den Kursen des Schweizerischen Polizei-Instituts in Neuenburg. Zur Vorbereitung neuernannter Offiziere findet seit einem Jahr ein Einführungsprogramm für künftige Regionenchefs und Polizeioffiziere über eine Dauer von neun Monaten statt. Der neue Chef Regionenpolizei Mittelbünden hat das Einführungsprogramm im Jahre 2020 absolviert. Der neue Chef Spezialeinheiten und Sicherheitspolizei wird das Programm im Jahr 2021 absolvieren.» Und eine Person haben wir in einen speziellen Kurs geschickt, «Führen, Fordern und Coachen», und zusätzlich ein persönliches Führungcoaching zur Verfügung gestellt von 12 Sitzungen pro Jahr.

Sie haben auch gefragt, und vielleicht ein wichtiger Punkt noch dazu, wenn ich von Optimierung spreche: Wo wir tatsächlich nach wie vor Optimierungsbedarf sehen, ist in der ganzen Kommunikation. Sie haben das ja auch kurz angesprochen. Dazu finden verschiedene Arbeiten statt. Als nächstes ist ein Strategieworkshop mit einer externen Begleitung für eine umfassende Kommunikationsstrategie der Kapo geplant.

Weiter fragen Sie auch noch speziell, wie wir die Situation betreffend der Strafuntersuchung und einer darin involvierten Person beurteilen und die Aussagen in der NZZ am Sonntag. Hier kann ich Folgendes vorausschicken: Die Bündner Regierung hat vor drei Jahren, vor drei Jahren, in Absprache mit der Staatsanwaltschaft Graubünden, eine ausserordentliche Staatsanwältin eingesetzt, um die Ereignisse rund um den 15. Juni 2017 zu

klären, und zwar den Punkt, ob es allenfalls zu strafrechtlich relevanten Vorgängen gekommen ist. Die damals eingesetzte ausserordentliche Staatsanwältin Esther Omlin wurde später durch den jetzt noch amtierenden ausserordentlichen Staatsanwalt Sutter abgelöst, und diese Abklärungen sind noch am Laufen. Wir haben keinen Einfluss auf diese Abklärungen, weder auf die Dauer, noch auf den Inhalt, noch auf die involvierten Personen. Und deshalb machen wir auch hier nicht, wie schon gegenüber der NZZ nicht und auch gegenüber anderen Medien nicht, irgendwelche Aussagen zu diesem Verfahren. Es ist ein laufendes Verfahren, und ich glaube, wenn wir von rechtsstaatlichen Prinzipien sprechen, dann gehört auch dazu, dass eben für alle Beteiligten die Unschuldsvermutung gilt, und daran haben wir uns zu halten.

Sie haben vielleicht bemerkt in dieser Session, dass die Polizistinnen und Polizisten, die uns in diesen drei Tagen begleiten, zum Teil neue Leute sind, Leute, die Sie vielleicht noch nie gesehen haben, und dass sie in Uniform hier anwesend sind. Das ist auch ein Teil der Weiterentwicklung, die wir gemacht haben. Wir haben ein neues Ausbildungs- und Weiterbildungselement, wenn Sie so wollen, eingeführt, wo wir wöchentlich acht bis zehn Personen aufbieten, am Stück, jeweils von Mittwoch bis Mittwoch oder von Donnerstag bis Mittwoch, wo wir eine Kombination machen mit Aus- und Weiterbildung und gleichzeitig aber auch Einsätzen, wie hier in Davos, zur Begleitung des Grossen Rats. Sie haben in den letzten Wochen und Monaten auch mitbekommen, dass wir Reorganisationen gemacht haben, dass wir Posten aufgehoben haben, dass wir Regionen zusammengelegt haben, dass wir teilweise neue Personen an neue Stellen befördert haben. Und es ist klar, wenn Sie solche Reorganisationen machen, dann bleibt das nicht ohne Reaktion. Es führt zu Verunsicherung, es führt zu Fragen, es führt beim einen oder anderen auch zu Unzufriedenheit, weil er oder sie vielleicht gedacht hat, er oder sie werde irgendwo befördert oder würde eine neue Funktion übernehmen, und das kann sich auch in Unzufriedenheit niederschlagen. Ich zitiere Ihnen deshalb hier auch noch aus dem Bericht, den der Kommandant im Februar zu Händen von mir gemacht hat, was diese Reorganisationen betrifft: «Insbesondere die Organisation und Prozessoptimierung sowie die noch intensivere Kaderausbildung zeigen den erwarteten Mehrwert. Die Stärkung der Führung bis auf Stufe Dienstchef und die Reduktion der Führungsspanne der Regionenchefs zahlen sich aus. Die Umsetzung von WKP», also eben die Weiterentwicklung der Kantonspolizei, «hat die anfänglich erwarteten Widerstände und Unzufriedenheiten bestätigt. Indes ist vier Monate nach der Umsetzung von WKP die angestrebte polizeiliche Leistungserbringung spürbar und sichtbar. Auch haben sich die anfänglich grossen Bedenken gegen die neuen Dienstpläne weitgehend zerstreut, insbesondere auch deshalb, weil laufend Optimierungen vorgenommen werden. Alle werden indes nie zu hundert Prozent zufrieden sein. Festzuhalten ist, dass die Organisation zur Weiterentwicklung der Kantonspolizei nicht aufgrund des PUK- oder Brunner-Berichts erfolgt ist, sondern vielmehr bei der Kantonspolizei laufend stattfindenden Aufgaben-, Prozess- und Leis-

tungsüberprüfung und damit mit der Umsetzung des Dienststellenauftrags zu tun hat. In diesem Zusammenhang sind und werden durch die laufend vorgenommenen Optimierungsmassnahmen auch gleichzeitig die Empfehlungen aus den Berichten umgesetzt.»

Noch ein weiterer Punkt, der immer wieder zu Diskussionen Anlass gibt: Im Zusammenhang mit der Dokumentationspflicht musste von Seiten der Kapo bei der ARGE ABI massiv Einfluss genommen werden, damit der Verkehrsunfallrapport in myABI anwenderfreundlicher gestaltet wurde. Das Rapportsystem ist damit von der Bedienerseite her betrachtet nach wie vor nicht optimal programmiert. Indes können durch intensive Schulungen der Mitarbeitenden laufend Verbesserungen in der Anwendung und Bedienung von myABI und damit auch eine starke Steigerung der Akzeptanz festgestellt werden. Der Dokumentationsqualität und der Dokumentationsvollständigkeit schaden weder die technischen noch die Anwenderprobleme.

Sie sehen also, wir haben dem Kader, aber auch den Polizistinnen und Polizisten, in den letzten Monaten und Wochen einiges zugemutet und das bleibt nicht ohne Folgen. Das ist so, und das wollen wir auch nicht irgendwie beschönigen. Ich habe deshalb vor einigen Wochen ein Besuchsprogramm gestartet, zusammen mit meiner Departementssekretärin. Wir werden sämtliche Dienststellen und sämtliche Posten besuchen und ich will mir auch persönlich ein Bild von der Situation machen, auch von der Zufriedenheit der Mitarbeitenden, auch von der Stimmung. Und ich sage es auch an dieser Stelle nochmals: Jeder und jede ist herzlich eingeladen, wenn er oder sie etwas feststellt, das nicht passt oder das nicht korrekt ist, dies zu melden, sei es bei den direkten Vorgesetzten, sei es bei der Leitung HR, sei es beim Kommandanten oder auch bei mir direkt. Und deshalb hier zum Schluss noch meinen ganz herzlichen Dank auch an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kantonspolizei. Wir wissen, dass Sie eine schwierige Aufgabe haben. Wir wissen auch, dass wir unter Beobachtung stehen, von der Öffentlichkeit, von den Medien, von Ihnen hier im Grossen Rat, und wir müssen mit dieser Situation umgehen. Aber wir geben uns Mühe, dass wir alle Fragen, die auftauchen, alle Unklarheiten auch beseitigen können und dazu führen, dass die grosse Aufgabe, die gemacht wird, auch weiter in guter Qualität ausgeführt werden kann.

Standespräsident Wieland: Somit haben wir diese Fraktionsanfrage behandelt und wir kommen zum Auftrag Bigliel betreffend die Förderung von weiblichen Strassennamen durch Bereitstellung einer Namensvorschlagsliste als unverbindliche Entscheidungsgrundlage für die Gemeinden. Grossrat Bigliel, die Regierung möchte den Auftrag so übernehmen. Wünschen Sie das Wort?

Bigliel: Sehr gerne, ja.

Standespräsident Wieland: Dann dürfen Sie sprechen.

Auftrag Bigliel betreffend Förderung von weiblichen Strassennamen durch Bereitstellung einer Namensvorschlagsliste als unverbindliche Entscheidungsgrundlage für die Gemeinden (Wortlaut Dezemberprotokoll 2020, S. 568)

Antwort der Regierung

Der Kanton Graubünden engagiert sich seit Jahren für die Chancengleichheit von Frau und Mann. Zur tatsächlichen Gleichstellung gehört auch, dass alle Geschlechter gleich sichtbar sind. Diese Sichtbarkeit hat in allen Bereichen zu erfolgen: auf Führungsebene, im Alltag und im öffentlichen Raum bei der Benennung von Strassen und Plätzen.

Von den über 7 800 unterschiedlichen Strassennamen in Graubünden beziehen sich rund 400 auf Personen oder Familien. Viele Strassennamen enthalten nur scheinbar einen Familiennamen, sind jedoch – wie der entsprechende Familienname – von Flurnamen abgeleitet (z. B. Acla da Bigliel in Disentis/Mustér). Mehr als 100 Strassennamen sind Heiligen gewidmet, sieben davon Frauen (S. Margreata/St. Margrethen, S. Catrina, S. Gada, S. Maria, S. Neasa, S. Onna). Die grosse Mehrheit der personenbezogenen Namen bezieht sich auf einen Familiennamen oder auf historisch nicht klar zu greifende Personen. Nebst den Heiligennamen können gut 30 Namen hinreichend einer historischen Person zugeordnet werden, nur fünf davon einer Frau: Elsaruo (Jenaz, 1566 erstmals erwähnt), Anna-Frick-Weg (Seewis Dorf, 1884–1973, Heimatdichterin), Marschlinsweg (Chur, Meta von Salis-Marschlins, 1855–1929, Historikerin und Frauenrechtlerin), Plantaweg (Chur, Anna von Planta, 1858–1934, Stifterin des Fontana-Spitals), Kauffmannstrasse (Chur, Angelika Kauffmann, 1741–1807, Malerin und Schriftstellerin).

Die Regierung unterstützt das Anliegen, Frauen bei der Benennung von Strassen sichtbarer zu machen. Dabei ist zu präzisieren, dass weibliche Strassennamen (wie im Titel des Auftrags) ohne Referenz an eine historisch bedeutsame Frau dieses Anliegen nicht erfüllen (z. B. Emmaweg in Chur).

Zu den Punkten 1 bis 3: Das Frauenkulturarchiv hat einen Leistungsauftrag des Kantons zur Dokumentation und Vermittlung der Frauen- und Geschlechtergeschichte im Kanton Graubünden. Die Website www.buendnerinnen.ch enthält bereits ein Lexikon mit zahlreichen Namen und Kurzbiografien von Bündner Frauen. Diese Datenbasis wird laufend ausgebaut. Sollten für eine Frau weitere Angaben benötigt werden, können diese in begrenztem Umfang vom Frauenkulturarchiv bereitgestellt werden. Das Frauenkulturarchiv steht auch beratend zur Seite, wenn es um die Auffindbarkeit von passenden weiblichen Persönlichkeiten geht. Darüber hinaus wird im Rahmen der Neuverhandlung des Leistungsauftrags geprüft, welche weiteren Möglichkeiten es für die verbesserte Auffindbarkeit der Informationen und die Sensibilisierung für das Thema gibt. Somit sind die Punkte 1 bis 3 erledigt.

Zu Punkt 4: Die Regierung begrüsst ein ausgeglichenes Verhältnis von Frauen- und Männernamen bei Strassennamen. Um die Sichtbarkeit von Frauen zu fördern, ist

darauf zu achten, die Strassen explizit und mit voller Namensnennung nach Frauen zu benennen (z. B. Anna-von-Planta-Weg). Die Gemeinden können sich auf der Website www.buendnerinnen.ch informieren. Die Stagl macht die Gemeinden mit einer E-Mail auf die Relevanz des Themas und die Liste der bedeutsamen Personen auf der Website aufmerksam.

Zu Punkt 5: Eine weitergehende Sichtbarmachung mit einer ergänzenden Tafel ist zu begrüssen. Die Stagl berät und unterstützt die Gemeinden gerne in dieser Sache.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag zu überweisen und als erledigt abzuschreiben.

Bigliel: Ich danke Regierungsrat Parolini und der Stabstelle für Chancengleichheit von Frau und Mann für die wohlwollende Behandlung meines Vorstosses. Ich zitiere aus der NZZ vom Sonntag, vom 9. Januar 2021: «Frauen sichtbar machen lautet das Gebot der Stunde in der Gleichstellung. Dank dieser Bewegung erinnern neue Strassennamen plötzlich an Frauen. Das gefällt nicht allen.» Zitat Ende. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, durch die Benennung von Strassen nach Personen, Orten und Ereignissen sollen bestimmte Erinnerungen wachgehalten werden. Dabei werden beispielsweise historische Ereignisse und gesellschaftspolitische Zusammenhänge an eine Person der Zeitgeschichte exemplarisch aufgezeigt und im Gedächtnis bewahrt.

Ich möchte in diesem Zusammenhang mit Ihnen ein historisches Erinnerungsexperiment durchführen. Kennen Sie Angelika Kauffmann? Die 1741 in Chur geborene Kauffmann war eine der bekanntesten Künstlerinnen des Klassizismus. Sie trat aber auch als innovative Pionierin und tüchtige Geschäftsfrau in Erscheinung. Der englische König George der III. berief sie im Alter von gerade einmal 27 Jahren nach London, wo sie die Royal Academy of Arts mitbegründete. Für die nächsten 200 Jahre blieb die Churerin eine von zwei Frauen in der Akademie, die heute eine der wichtigsten Kulturinstitutionen in Grossbritannien ist. Kauffmann war mit Goethe befreundet, der der Bündnerin, Zitat: «ungeheures Talent», attestierte. In der männerdominierten Welt der Kunst hatten die Frauen lange einen schweren Stand. Ihr Schaffen wurde nur selten akzeptiert und geriet schnell wieder in Vergessenheit. Nicht so Kauffmann. Hundert Jahre, bevor Frauen Kunstakademien besuchen durften, hatte die Bündnerin eigene Werkstätten in London und später in Rom. Heute werden ihre Bilder in allen bekannten Museen der Welt gezeigt. Frau Kauffmann war ein weibliches Ausnahmetalent, ein Genie. In Graubünden, ihrem Geburtsort, ist eine einzige Strasse nach der Frau benannt, die vom Dichter und Philosoph Johann Gottfried Herder als die vielleicht kultivierteste Frau Europas verehrt wurde. Ich wiederhole: Eine einzige Strasse. In Österreich sind es immerhin drei Strassen und in Deutschland zwei. Bitte entschuldigen Sie mir das Wortspiel, aber hier hätte man doch in Chur eine Brücke schlagen können. Immerhin war die Frau Churerin.

Per Zufall befindet sich die einzige nach Kauffmann benannte Strasse tatsächlich in der Bündner Kantonshauptstadt. Ich möchte Sie nochmals fragen: Wissen Sie, wo diese Kauffmannstrasse ist? Ich verrate es Ihnen. Sie

befindet sich direkt hinter dem Grossen Rat. Bis 2016 hiess die Strasse hinter unserem Parlamentsgebäude Zeughausstrasse, ein Verweis auf den ursprünglichen Zweck des heutigen Grossratsgebäudes. Nun, unser Parlamentsgebäude heisst heute mittlerweile nicht mehr Zeughaus, obwohl dies vielleicht nicht einmal so unzutreffend wäre. Böse Zungen behaupten nämlich, dass auch nach der Gebäudeumbenennung im Parlament allerhand Zeugs diskutiert wird. Zeugs, wie beispielsweise die Benennung von Strassennamen. Zeugs. Sie merken, ich mache Witze. Witze, die allerdings für fünfzig Prozent der Bevölkerung, so gross ist nämlich der Frauenanteil, nicht witzig sind.

Sie glauben gar nicht, wie oft ich die Frage gehört habe, ob das hier zur Abstimmung stehende Anliegen sinnvoll und wichtig ist. Ja, zufälligerweise habe ich diese Frage nur von Männern gehört. Insofern bin ich froh, dass unsere Regierung, die bekannterweise nicht gerade sehr feminin ist, meinen Vorstoss zur Überweisung empfiehlt. Insbesondere danken möchte ich den Regierungsräten Cavigelli und Parolini, mit denen ich bei der Erarbeitung dieses Vorstosses in Kontakt gestanden bin.

Die Vorbereitungen und Abklärungen dieses Vorstosses haben rund ein Jahr in Anspruch genommen. In dieser Zeit fanden auch Gespräche mit dem Frauenkulturarchiv statt, welches bereits seit über 25 Jahren Fakten und Geschichten zur Vergangenheit der Frauen in unserem Kanton zusammenträgt. Was steckt bloss dahinter, dass beim Thema öffentliches Erinnern an Frauen, und die Benennung von Strassen nach Personen ist ein solches, oft die Löschtaste gedrückt wird? Hier eine Auswahl von Gründen, die ich in diesem Zusammenhang oft gehört habe. Zum Beispiel, das Thema ist nicht wichtig. Es gibt wichtigere Themen. Es gibt nicht genügend bekannte Frauen. Oder, den Frauen ist das Ganze eigentlich egal.

Der geringe Anteil der durch Strassennamen geehrten Frauen macht deutlich, dass die Berufstätigkeit und dass gesellschaftspolitische Aktivitäten von Frauen oft weniger erwähnenswert erscheinen und damit weniger wertgeschätzt sind und entsprechend seltener auch öffentlich geehrt werden. Das muss sich ändern.

Das sieht man auch in Bern so. Für den Berner Gemeinderat, die Stadtregierung steht fest, die Frauen sind bei der Strassenbenennung nach Personen deutlich untervertreten. In Zukunft sollen in Bern daher bei der Benennung von Strassen die Frauen bevorzugt werden. Aber auch in anderen Städten ist das Thema sehr wichtig und wird immer wichtiger. Ich freue mich sehr, dass in St. Gallen ein ähnlicher Vorstoss eingereicht wurde als Reaktion auf diesen Vorstoss, den wir hier eingereicht haben.

Zum Schluss möchte ich an dieser Stelle noch eine weitere wichtige Frau zu Wort kommen lassen. Frau Dr. Silke Margherita Redolfi leitet das Bündner Frauenkulturarchiv, welches mit dem Namenslexikon bündnerinnen.ch mehr als hundert Namen und die dazugehörigen Biografien von bekannten Bündnerinnen und Bündner vor dem Vergessen bewahrt. Ich habe im Vorfeld mit Frau Dr. Redolfi gesprochen, welche sich mit folgenden Worten an Sie wendet, ich zitiere kurz: «Die Verankerung der Frauen und der Geschichte von Frauen, insbesondere in die Gemeinden, wie sie eben mit Strassenna-

men sichtbar gemacht werden kann, braucht zusätzliches Engagement. Dieses Sichtbarmachen der Frauen im öffentlichen Raum ist jedoch ein grundlegendes Gebot jeglicher Bemühung um Gleichstellung und Chancengleichheit. Erscheinen Frauen im öffentlichen Raum, ändert sich die Kultur des Ortes, die Wahrnehmung differenziert sich und setzt Wertschätzung gegenüber Einwohnerinnen und Bürgerinnen in Gang. Solche Bemühungen erfordern allerdings einen konkreten Auftrag, z. B. an das Frauenkulturarchiv Graubünden.»

Ich komme zum Schluss. Ich werde dieses Thema hoffentlich mit der Überweisung aufmerksam weiterverfolgen und mich für die Rechte von Frauen einsetzen. Dazu gehört auch, dass die Leistungen von Frauen im öffentlichen Raum sichtbar gemacht werden. Ich behalte mir vor, das Thema in ein paar Jahren wieder aufzugreifen und einen Kassensturz durchzuführen, ob die ergriffenen Massnahmen gefruchtet haben. Wenn die E-Mail der Regierung an die Gemeinden keine Wirkung gezeigt hat, werde ich erwägen, einen neuen Vorstoss einzureichen, der das Frauenkulturarchiv mit eben jenem konkreten Auftrag ausstattet, dem Auftrag, die Frauen auf die Strassen und damit in unsere Köpfe und Herzen zu bringen. Vielleicht werde ich dann nicht mehr in diesem Rat sein und Frau Müller, welche diesen Auftrag ebenfalls unterzeichnet hat, wird diesen Auftrag anstelle von mir einreichen. Mir wäre das recht, denn wie sagte die britische Politikerin und erste Frau Premierministerin des Vereinigten Königreichs einmal so treffend: «Wenn Sie in der Politik etwas gesagt haben wollen, wenden Sie sich an einen Mann. Wenn Sie etwas getan haben wollen, wenden Sie sich an eine Frau.»

Standespräsident Wieland: Grossrat Schneider, Sie haben das Wort.

Schneider: Ich habe im Grundsatz eigentlich nichts gegen den Inhalt des vorliegenden Auftrages und auch die Antwort der Regierung finde ich befriedigend. Dennoch werde ich mich meiner Stimme enthalten und möchte dies kurz kundtun, weshalb dies der Fall ist.

Wenn man die Forderungen des Auftrages anschaut und die Antworten der Regierung liest, muss man sich schon die Frage stellen, ob dieser Auftrag wirklich nötig war. Die Punkte eins bis drei sind ja bereits erledigt. Punkt vier wurde durch den Versand einer E-Mail mittlerweile ebenfalls erledigt und Punkt fünf ist so offen formuliert, dass der Auftrag nach der Überweisung bereits als abgeschlossen taxiert werden kann. Da frage ich mich schon, was da über ein Jahr Vorbereitungszeit in Anspruch genommen hat.

Die Einreichung eines Auftrages, eines parlamentarischen Vorstosses löst auf den verschiedensten Ebenen stets Arbeiten aus. Das Ratssekretariat, die Standeskanzlei, die betroffenen Verwaltungseinheiten, unsere Regierung und auch wir als Parlament werden schlussendlich beübt. War das hier tatsächlich nötig oder hätte nicht einfach ein informeller Austausch mit der Stabsstelle für Chancengleichheit ausgereicht? Das hätte dann wahrscheinlich einfach zu wenig Medienpräsenz gegeben.

Auch wenn ich diese Session auf das Portal schaue der eingereichten Vorstösse, sehe ich hier eine gewisse Ten-

denz zur Überflutung. Und auch wenn ich die verschiedensten Forderungen und Fragen anschau, frage ich mich erneut, ob all diese Anliegen auch wirklich nur auf parlamentarischem Wege gelöst werden können oder ob es dafür nicht einfachere beziehungsweise weniger spektakuläre Wege gibt. Entsprechend bin ich dann auch auf die Antwort der Regierung auf die Anfrage Marti gespannt. Deswegen mein bescheidener Appell auf etwas Zurückhaltung, mehr selbständigen Abklärungsarbeiten sowie vorgängiger Reflexion vor der Einreichung von Vorstössen.

Müller (Felsberg): Grossrat Schneider, einfach vorab, also einen Vorstoss zu kritisieren, weil es Papierkrieg gibt, weil vielleicht jemand noch zwei, drei Mails schreiben muss, ja okay, ich sehe das. Aber ich glaube wir sind uns alle bewusst, dass Vorstösse in diesem Grossen Rat nicht nur eine Wirkung haben bezüglich welche Sachen umgesetzt werden effektiv, sondern auch welche öffentlichen Diskussionen wir führen. Und ich glaube, gerade bei diesem Vorstoss ist auch das ein sehr zentraler Punkt, und ich frage mich dann auch, warum Sie so ein langes Votum darüber halten hier, dass wir auch hier in diesem Saal regelmässig Zeit verschwenden mit Kritik, die meines Erachtens nicht nötig ist.

Aber zu meinem Votum. Ich möchte mich eben bei Kollege Bigliel herzlich bedanken, dass er das Thema der Sichtbarkeit von Frauen aufgreift und konkrete Forderungen stellt. Das ist wichtig. Auch wenn es auf den ersten Blick eben nicht als grosser Politwurf erscheint, ist es auf den zweiten Blick ein wichtiger Schritt. Das Bewusstsein, wie es eben auch unser Standespräsident zu Beginn dieser Session schon ausgeführt hat, darüber, dass Frauen zu lange nicht zu den sichtbaren Menschen unserer Gesellschaft gehört haben, ist eben zentral. Wie sollen wir in 50 Jahren, so lange ist es her, seit das Frauenstimmrecht eingeführt wurde, tausende Jahre von Männern bestimmte Welt für uns gewinnen? 50 Jahre, das reicht nicht, es braucht ein bisschen mehr. Um zu sagen, dass Frauen und Männer gleichgestellt sind, einfach das zu sagen, das wird nicht reichen. Es braucht einen Extra-Effort. Dieser Auftrag ist ein Teil dieses Extra-Efforts, auch wenn ich einverstanden bin, dass es nicht der grosse Wurf ist, aber es ist eben dieser Schritt. Wir haben die Chance, Frauen sichtbar zu machen. Zu zeigen, was Frauen geleistet haben. Es sind nur Strassenschilder und doch würden sie uns alle im Alltag ständig begleiten und einen Platz einnehmen, der ihnen den Frauen zu lange verwehrt wurde. Ich danke der Regierung, dass sie sich explizit für diesen extra Effort ausspricht. Es ist fürs Erste zwar nur ein Mail an die Gemeinden aber immerhin, es ist ein Anstoss und es öffnet Türen. Ich bitte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch weil es vielleicht nicht der grosse Wurf ist, überweisen Sie einfach diesen Auftrag, damit wir, und jetzt nochmals zum Herrn Standespräsidenten, vielleicht bald einmal die Aita Zanetti-Strasse feiern können zu Ehren der Standespräsidentin, die es in drei Jahren nach ihrer Wahl in den Grossen Rat schon auf den Posten des Standespräsidiums geschafft hat.

Koch: Lieber Kollege Tino Schneider, du hast mir aus dem Herzen gesprochen. Ich teile deine Auffassung zu 100 Prozent. Und ich bin froh, haben wir hier auch eine Anfrage Marti betreffend Vorstossflut im Grossen Rat vorliegen, mit der wir solche Themen eben nochmals diskutieren können. Denn ich finde wirklich, das ist eigentlich das, was auch in der Anfrage Marti beziffert wird, das könnte mit einem Telefon erledigt werden. Und hier müssen wir glaube ich schon aufpassen, dass wir uns selbst, aber auch die Verwaltung nicht damit beschäftigen. Ich werde es dir gleichtun. Ich werde mich auch der Stimme als Zeichen enthalten.

Marti: Die Stadt Chur wurde ja verschiedentlich angesprochen als Geburtsort von Angelika Kauffmann. Und in der Tat ist es so, dass die Stadt Chur in den letzten Jahren sich sehr wohl und bewusst auch dieser Thematik gewidmet hat.

Und vielleicht zur ein wenig Wertsteigerung der Kauffmannstrasse. Ratskollege Bigliel, es ist eben nicht die Strasse hinter dem Grossratsgebäude, sondern es ist eben die Strasse vor dem Kunsthaus. Und wir haben es als angemessen empfunden, den Namen Zeughausstrasse, auch historisch belegt mit dem damaligen Zeughaus in der Stadt Chur, dann eben auch in Würdigung der Leistungen und der Verdienste von Frau Angelika Kauffmann in Kauffmannstrasse umzutaufen. Ich meine, das ist ein bemerkenswerter Schritt, denn in der Altstadt Namen-Strassen zu ändern ist gar nicht so einfach. Aber um hier vielleicht auch zu sagen, es ist nicht bloss Angelika Kauffmann, die zu kurz gekommen ist beispielsweise in Chur, es ist auch Hans-Ruedi Giger, als ein weiteres Beispiel zu nennen. Auch hier haben wir diesem Künstler versucht postum einen Platz zu widmen. Einen kleinen Platz. Ich bin der Auffassung, dass wir auch hier versucht haben, dieser Persönlichkeit Wertschätzung entgegen zu bringen.

Es gibt aber auch andere Fälle in Chur und die muss man hier schon auch benennen. Wenn wir beispielsweise die Italienische Brücke, Italienische Brücke benannt haben, eben mit der Idee auch eine Bevölkerungsgruppe oder eine historische Zuwendung zu der Italienischen Strasse zu benennen, dann stimmt es auch ein wenig seltsam, wenn dann nur Kritik kommt, wenn man eine andere Sichtweise einnimmt, was wir z. B. bei der Italienischen Brücke gemacht haben. Wir haben dann Kritik bekommen, weshalb wir nicht einen Frauennamen genommen haben. Insbesondere auch Grossratskollege Bigliel hat dies in einem Leserbrief dann auch entsprechend benannt. Und dann muss ich sagen, ist es kontraproduktiv. Weil dann wird irgendwie eine Bevölkerungsgruppe, die man mal eben möchte oder einen Mann, den man mal eben möchte oder eine Frau, die man eben möchte, dann immer mit irgendwie anderen verglichen und gemessen. Und davon möchte ich abraten, weil es dann letztlich eigentlich dazu führt, dass man nur wegen politischem Druck dann vielleicht das tut und man möchte es viel lieber aus Anerkennung und aus Wertschätzung einer Persönlichkeit gegenüber machen.

Wir haben uns in Chur die Freiheit genommen. Wir brauchen übrigens keine Liste des Kantons dazu. Wir haben uns die Freiheit genommen in Chur, sehr wohl

diesem Anliegen aus eigenem Antrieb aus Rechnung zu tragen und haben Frau Kauffmann eine Strasse gewidmet. Nicht nur das. In Chur gibt es auch ein Restaurant, ein Kaffeestübli, Angelika Kauffmann, seit vielen Jahren und das ist das Geburtshaus von Angelika Kauffmann.

Wo ich einiggehe, man könnte tatsächlich auch noch mehr machen aus der Geschichte von Angelika Kauffmann beispielsweise in Chur. Man könnte mehr daraus machen. Man könnte aber auch mehr daraus machen aus der Geschichte von Hans-Ruedi Giger. In der Westschweiz gibt es ein ganzes Museum für Hans-Ruedi Giger. Extrem frequentiert, extrem bekannt, in Chur gibt es das nicht. Also selbstkritisch vielleicht die Werte dieser Persönlichkeiten zu pflegen, die in Chur oder auch sonst wo in Graubünden geboren und aufgewachsen sind, das macht durchaus Sinn.

Ich möchte es aber ein wenig weiterfassen Ratskollege Bigliel und ein wenig neutraler formulieren. Versuchen wir doch durchaus unsere Geschichte, unsere Historie zu pflegen, Strassennamen und Plätze dann zu benennen. Aber dies nicht als Wettbewerb zu sehen zwischen Männern und Frauen oder hier auch nur die politische Seite abzudecken, sondern vielleicht unsere Herkunft und unsere Geschichte damit zu zeigen.

Hofmann: Ich bin schon ein bisschen erstaunt über diese Diskussion. Thomas Bigliel hat ja ausführlich begründet, warum das ein wichtiges Thema ist. Kollegin Müller hat sekundiert. Und jetzt kommen drei Herren und sagen, das ist nicht wichtig, das ist überflüssig, wie soll man, ja. Ich glaube, Sie unterschätzen vollkommen die symbolische Wirkung und die tatsächliche Wirkung von solchen öffentlichen Bekundungen über Leistungen, Erinnerungskultur usw.

Sie unterschätzen auch die Zeitdauer, die sie als männliche Politiker unter sich verbringen durften und die kurze Zeitdauer, die es inzwischen, ja, knapp 50 Jahren, wo die Frauen eine Stimme in der Öffentlichkeit haben, welche Auswirkungen das auf uns hat. Ich danke Thomas Bigliel für diesen Vorstoss ausdrücklich und ich wünsche mir, dass es genügend sensibilisierte Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten gibt, von mir aus auch Stadtpräsidenten, die aus Überzeugung Strassennamen so auswählen, dass Frauen in den nächsten 50 Jahren gleichwertig im Strassenbild unserer Dörfer und Städte vertreten sind.

Cantieni: Auch ich bin froh über diesen Vorstoss. Ich habe mir dann selber überlegt. Bei uns in der Gemeinde hatten wir vor einigen Jahren den Schweizer des Jahres und haben dann auch eine Strasse nach ihm benannt, Rolf Maibach. Wenn man aber weiss, dass seine Frau einen riesigen Anteil an der Arbeit im Kinderspital in Haiti hatte, musste ich mich nachträglich an den Ohren ziehen oder an der Nase und sagen, eigentlich wäre es viel schöner gewesen und noch viel symbolträchtiger, wenn man das Raphaela Maibach-Strasse genannt hätte. Insofern danke ich, dass dieser Vorstoss mir die Augen geöffnet hat und hoffe, dass es anderen gleicht geht.

Danuser: Ich habe diesen Auftrag mitunterzeichnet, weil ich auch zwei Töchter zuhause aufwachsen sehe und ich bin stolz auf die jungen Damen. Und es ist mir ein gros-

ses Anliegen, dass es diese jungen Damen besser haben als es vor Jahrzehnten war und teilweise immer noch so ist. Liebe Kolleginnen und Kollegen, stellen Sie sich vor, wir überweisen den Auftrag nicht und das wegen scheinbar zu hohen Kosten der Verwaltung, dann gehen Sie ruhig nach Hause und schauen den Damen in die Augen. Ich bin für Überweisung, unterstütze diesen Auftrag.

Standespräsident Wieland: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Somit übergebe ich dem Herrn Regierungsrat. Regierungsrat Parolini, Sie können sprechen.

Regierungsrat Parolini: Die Regierung, wie Sie wissen, unterstützt in ihrer Antwort das Anliegen, Frauen bei der Benennung von Strassen sichtbar zu machen und für ein heute noch nicht ausgeglichenes Verhältnis zu sorgen. Und die Stabsstelle für Chancengleichheit hat alle Gemeinden mit dem Angebot für Unterstützung, falls sie Strassen oder Plätze nach Frauen benennen möchten, bereits angeschrieben. Die Gemeinden sind herzlich eingeladen, die bestehenden Mittel zu benützen, um mit Hilfe des Frauenkulturarchivs allenfalls auch vergessene, interessante Frauenfiguren aus ihrer Region wieder zu entdecken.

Das Frauenkulturarchiv Graubünden ist das Archiv für die ansonsten vernachlässigte Geschichte der Frauen im Kanton. Es besitzt zahlreiche Bestände zur Frauen- und Geschlechtergeschichte, erforscht und bewahrt die weibliche Vergangenheit und macht Frauen sichtbar. Der Kanton hat diese Notwendigkeit beziehungsweise Lücke in der Geschichtsschreibung erkannt und 2014 einen Leistungsauftrag mit dem Archiv abgeschlossen. Die Regierung zweifelt nicht daran, dass es genügend Persönlichkeiten gibt. Leider wurden sie in der Vergangenheit zu häufig nicht geschätzt und erforscht oder in ihrer Entfaltung behindert. Dies im Gegensatz zu den männlichen Persönlichkeiten. In dem Sinn sind wir für die Überweisung und, wie Sie gelesen haben, beantragen, es als erledigt abzuschreiben. Das ist effizientes Arbeiten. Das verursacht nicht viele Kosten. Es figuriert dann nicht mehr im GPK-Büchlein, sondern es ist bereits abgeschrieben.

Und wir hoffen sehr, dass die Gemeinden dann auch dementsprechend aktiv werden. Die Verantwortung liegt bei den Gemeinden. Und vielleicht kann das Frauenkulturarchiv einiges dazu beitragen, damit einige Strassenamen weiblich werden. In diesem Sinne beantragt die rein aus Männern bestehende Regierung, diesen Auftrag zu überweisen und wir demonstrieren damit, dass wir auch etwas getan und nicht nur geredet haben.

Standespräsident Wieland: Grossrat Bigliel, wünschen Sie nochmal das Wort vor der Bereinigung? Das ist nicht der Fall. Somit bereinigen wir. Wer den Auftrag in diesem Sinne, wie es die Regierung beantwortet hat, überweisen möchte, möge das durch Aufstehen bezeugen. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, möge sich erheben. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich erheben. Wir haben den Auftrag Bigliel mit 88 Stimmen gegen 1 Gegenstimme bei 8 Enthaltungen überwiesen und abgeschrieben.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist und schiebt den Auftrag mit 88 zu 1 Stimme bei 8 Enthaltungen als erledigt ab.

Standespräsident Wieland: Somit kommen wir zur letzten Anfrage von heute. Es ist die Anfrage Schwärzel betreffend der Studierenden an der PHGR aus dem italienischsprachigen Graubünden. Seitens der Regierung vertritt den Vorstoss Regierungsrat Parolini. Grossrat Schwärzel, ich frage Sie an, ob Sie mit der Antwort zufrieden sind.

Anfrage Schwärzel betreffend Studierende an der PHGR aus dem italienischsprachigen Graubünden (Wortlaut Dezemberprotokoll 2020, S. 572)

Antwort der Regierung

Dass in allen Sprachregionen und auf allen Volksschulstufen genügend stufenadäquat ausgebildete Lehrpersonen unterrichten, war und ist in Graubünden immer ein schwer zu erreichendes Ziel. Dies hat wechselnde, schwer voraussehbare und noch schwerer steuerbare Gründe. So ist der Stellenmarkt für Lehrpersonen ganz selten in einem ausgewogenen Verhältnis zur Anzahl der Absolvierenden. Zwar besteht seit der interkantonal vereinbarten gegenseitigen Anerkennung der Lehrdiplome (Vereinbarung der Erziehungsdirektorenkonferenz, Februar 1993) schweizweit ein besserer Ausgleich von Angebot und Nachfrage, dies gilt allerdings vorwiegend für deutschsprachige Regionen. Für italienischsprachige Schulträgerschaften sowie Lehrpersonen und Absolvierende gibt es glücklicherweise noch Anknüpfungspunkte mit dem Tessin und Norditalien. Dies hat in der Vergangenheit punktuell zu einer gewissen Beruhigung im Stellenmarkt geführt, wobei sich die didaktischen Konzepte der Lehrpersonen aus Italien gegenüber Graubünden stark unterscheiden, da jenes Schulsystem und die Curricula anders aufgebaut sind. Gegenwärtig besuchen 46 Studierende aus dem Tessin sowie 6 Studierende aus dem italienischsprachigen Graubünden einen Bachelorstudiengang an der Pädagogischen Hochschule Graubünden (PHGR). Zwischen 2015 und 2020 konnten insgesamt 28 Lehrpersonen (8 Kindergarten- und 20 Primarschullehrpersonen) mit Wohnsitz in Südbünden ausgebildet und diplomiert werden. Wirtschaftliche, demographische und strukturelle Realitäten führen automatisch zu natürlichen Fluktuationen. Insbesondere bei Junglehrpersonen besteht ein grosses Bedürfnis, in den ersten Berufsjahren ausserkantonale Luft zu schnuppern, «Welterfahrung» zu sammeln sowie andere berufsfeldbezogene Realitäten kennenzulernen.

Zu Frage 1: Die Regierung wird jährlich im Rahmen der Genehmigung des Jahresberichts der PHGR bzw. der Berichterstattung der PHGR über den Nachweis der erreichten Ziele gemäss Leistungsauftrag über die Anzahl der Studierenden und ihre jeweilige sprachliche und geographische Herkunft orientiert. Über die Situation, dass im Herbst 2020 keine Studierende aus Italienisch-

bünden das Studium an der PHGR aufgenommen haben, wurde das EKUD im August 2020 informiert.

Zu Frage 2: Alle Stellen auf der Kindergarten- und auf der Primarstufe konnten besetzt werden. Lehrbewilligungen für nicht stufengerecht ausgebildete Lehrpersonen auf diesen beiden Stufen betrafen in der jüngeren Vergangenheit lediglich Fachlehrpersonen und Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, jedoch keine Klassenlehrpersonen.

Zu Frage 3: In den nächsten fünf Jahren werden auf der Kindergarten- und auf der Primarstufe voraussichtlich drei Lehrpersonen pensioniert. Die Anzahl Schülerinnen und Schüler war in allen Talschaften im Zeitraum der letzten fünf Jahre recht konstant. Im Schuljahr 2020/21 besuchen 1 065 Schülerinnen und Schüler die Kindergarten- bzw. Primarstufe (596 im Misox/Calancatal, 112 im Bergell und 357 im Puschlav). Obwohl die Geburtenzahl seit einigen Jahren tendenziell leicht rückläufig ist, ist in den kommenden fünf Jahren kaum mit grossen Abweichungen der Schülerzahlen zu rechnen. Dies auch deshalb, weil immer wieder einzelne Familien aus dem angrenzenden Tessin im Misox Wohnsitz nehmen.

Zu Frage 4: Die PHGR engagiert sich intensiv hinsichtlich der Gewinnung von Studierenden. Die Regierung hat anfangs Februar 2021 im Zuge der Kenntnisnahme des Katalogs «Massnahmenvorschläge zur Sprachenförderung im Kanton Graubünden» vom Oktober 2020 verschiedene Dienststellen mit der Umsetzung von Massnahmen beauftragt. So wurde das Amt für Höhere Bildung beauftragt, für seinen Zuständigkeitsbereich eine Strategie und Massnahmen aus dem erwähnten Katalog zu erstellen. Die Erarbeitung und Umsetzung dieser Strategie mit entsprechenden Massnahmen erfolgt über die Leistungsaufträge 2021–2024 gemeinsam mit der PHGR und den betroffenen Mittelschulen. Als wichtig erweisen sich seit je fördernde Arbeitsbedingungen in den Schulen peripherer Talschaften, damit insbesondere junge Lehrpersonen längere Zeit ansässig bleiben. Die Gesellschaft und die Behörden tragen eine grosse Verantwortung, den Stellenwert der Lehrpersonen und deren Bedeutung für die breite Bildung wieder vermehrt zu benennen und zu thematisieren.

Schwärzel: Ich verlange Diskussion.

Antrag Schwärzel
Diskussion

Standespräsident Wieland: Es wird Diskussion verlangt. Wird dagegen opponiert? Dem scheint nicht so zu sein. Jetzt dürfen Sie sprechen.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Schwärzel: Sie haben auch gefragt, ob ich zufrieden bin, deshalb. Insbesondere aufgrund der Information hinsichtlich der kantonalen Sprachenstrategie bin ich mit der regierungsrätlichen Antwort ziemlich zufrieden. Das heisst aber nicht, dass ich mit der Situation zufrieden bin. Ich möchte zuerst noch meine Bindung offenlegen. Ich

bin seit 2007 Geschäftsstellenleiter des LEGR, des Verbandes Lehrpersonen Graubünden.

Die Regierung schreibt in Ihrer Antwort am Schluss: «Als wichtig erweisen sich seit je fördernde Arbeitsbedingungen in den Schulen peripherer Talschaften, damit insbesondere junge Lehrpersonen längere Zeit ansässig bleiben. Die Gesellschaft und die Behörden tragen eine grosse Verantwortung, den Stellenwert der Lehrpersonen und deren Bedeutung für die breite Bildung wieder vermehrt zu benennen und zu thematisieren.» Und da hat die Regierung Recht, und wie Recht sie hat. Es liegt an den Behörden der Gemeinden, dass der Beruf der Lehrperson attraktiv ist. Es liegt an der Gesellschaft der Talschaften, den Lehrpersonen und ihrer pädagogischen Aufgabe den notwendigen Respekt und die Anerkennung zukommen zu lassen. Und da haben eben die italienischsprachigen Gemeinden Graubündens versagt, in fast allen Gemeinden, positive Ausnahmen sind die Gemeinden Poschiavo und Bregaglia.

Bei der Einführung des Schulgesetzes 2013 erhielten die Lehrpersonen in Deutsch- und Romanischbünden die von diesem Parlament hier beschlossene Lohnerhöhung. Damit waren die Löhne der Lehrpersonen im interkantonalen Vergleich nicht mehr abgehängt am Schluss, sondern nur noch am Schluss, d. h. nicht mehr abgehängt. Beim Kindergartenlohn hat der Anschluss an die anderen Kantone nicht geklappt, weshalb wir zurzeit immer noch auf das Urteil des Verwaltungsgerichts zur Diskriminierungsklage warten. Keine Lohnerhöhung erhielten die Lehrpersonen in allen Gemeinden der Moesa und Calanca, obwohl der Grosse Rat diese beschlossen hatte. Was machten die vermeintlich schlau meinenden Gemeindeoberen dort bei der Überführung vom alten ins neue Lohnsystem? Sie gaben den Lehrpersonen zwar das neue Lohnsystem, setzten aber ihre Erfahrungsstufen neu so tief fest, dass keine Lohnerhöhung notwendig wurde. Und da gibt es noch die Gemeinde B. Die gibt ihren Lehrpersonen auch heute noch statt des gesetzlich vorgegebenen Lohnes eher so etwas Ähnliches wie einen Fantasielohn, und zwar einen tiefen. Das zeigt, dass in diesen Gemeinden der Wert der Arbeit der Lehrpersonen nicht anerkannt wird. So, wie die Gemeindeoberen mit der Berufsgruppe umgegangen sind, hat das Auswirkungen auf das Ansehen der Lehrpersonen in der Bevölkerung. Und ich persönlich bin überzeugt, dass heute die Jugend aus diesen Tälern nicht mehr Lehrerin oder gar Lehrer werden will, hängt genau mit dieser fehlenden Wertschätzung zusammen.

Wissen Sie, als Lehrperson in einem peripheren Gebiet Graubündens, das sprachlich vom Rest des Kantons abgeschnitten ist, braucht es mehr als nur ein bisschen Mut, gegen den eigenen Arbeitgeber zu klagen und das müssen die Lehrpersonen, wenn sie Gerechtigkeit erfahren wollen. Doch, wenn sie dadurch ihre Stelle verlieren, wo sollen sie dann arbeiten? Nach Nordbünden auswandern?

Der Verband Lehrpersonen Graubünden LEGR, dessen Geschäftsstellenleiter ich bin, ist hier leider nicht berechtigt, die fehlbaren Gemeinden anzuklagen, und der Kanton hielt sich bis jetzt einfach fein raus. Nach acht Jahren Ungerechtigkeit reicht es aktuell den Lehrpersonen in der Gemeinde B und sie nahmen allen Mut zusammen

und sie wagen heute, gegen die Ungerechtigkeit anzukämpfen. Aktuell ist ein Rechtsanwalt damit beauftragt von der Gemeinde B für Lehrpersonen den zustehenden Lohn einzufordern, fünf Jahre zurück, für heute und für die Zukunft. Wollen die Bündner Talschaften fernab von Chur auch in Zukunft ihre Schulen mit guten, motivierten und treuen Lehrpersonen bestellt wissen, dann geht der Weg nur über faire Arbeitsbedingungen, mit denen im Minimum das Gesetz eingehalten wird.

Und vom Kanton, d. h. konkret vom EKUD, erwarte ich, dass er künftig hinschaut und Verstösse gegen das Gesetz nicht zulässt. Ein kleiner Einschub: Es gibt auch eine einzige deutschsprachige Gemeinde, die, wie die Gemeinde B, die Lehrerlöhne weit weg von jeder gesetzlichen Grundlage auszahlt. Auch sie ist eine Enklave Graubündens. Es ist die Gemeinde S. Ja, es ist, wie die Regierung schreibt: Die Gesellschaft und die Behörden tragen eine grosse Verantwortung, den Stellenwert der Lehrpersonen und deren Bedeutung für die breite Bildung wieder vermehrt zu benennen und zu thematisieren. Und ich füge hinzu: Und die Lehrpersonen auch danach zu behandeln. Danke.

Standespräsident Wieland: Das Wort ist offen für granconsigliere Censi.

Censi: Il tema della formazione mi sta a cuore. Quale insegnante e membro di direzione della scuola secondaria e di avviamento pratico del Moesano vivo giornalmente la realtà della scuola. Già in questo Parlamento avevo lo scorso febbraio 2020 posto alcune domande al lodevole Governo inerenti la mancanza di docenti nelle attività tecniche. Nei prossimi anni ci sarà una carenza di docenti soprattutto nelle scuole medie in tutta la Svizzera, in quanto la generazione nata nel babyboom andrà progressivamente in pensione. Il ruolo dell'Alta scuola pedagogica dei Grigioni è molto importante ed è sicuramente da leggere in ottica positiva l'iniziativa di proporre un ciclo di studio master parallelo alla professione per abilitare i docenti di scuola elementare al grado secondario I. Il Cantone a breve e medio termine dovrà però fare capo anche a studenti che escono dalle università svizzere, con un bachelor o master. Il trasferimento di docenti dalle scuole elementari alle scuole secondarie rischia di spostare solo il problema. Mi chiedo però: con quale motivazione chi termina un master deve ancora frequentare due anni di formazione pedagogica per diventare docente di scuola media, quando in altri settori economici possono già lavorare con condizioni salariali magari migliori, specialmente nella Svizzera tedesca? L'alto numero di ticinesi all'Alta scuola pedagogica a Coira è da salutare in maniera positiva e suggella la fattiva collaborazione e la reciprocità nella formazione fra i Cantoni Grigioni e Ticino. Abbiamo la responsabilità di mantenere attrattivo il ruolo di «insegnante», la loro importanza nel sistema formativo e non da ultimo per la promozione della lingua italiana nel nostro Cantone. Termino questo mio intervento chiedendo al lodevole Consigliere di Stato Jon Domenic Parolini in quale maniera il Dipartimento intende rendere più attrattiva l'iscrizione e la partecipazione dei giovani delle valli del Grigioni italiano all'Alta scuola pedagogica di Coira.

Grazie per una risposta e ringrazio il collega Schwärzel per quest'interpellanza.

Maurizio: Quale municipale di un comune direttamente confrontato con questa problematica e quale insegnante di liceo la tematica mi sta a cuore. Avrei ancora alcune considerazioni da fare riguardo al punto 2. Il fatto che finora è stato possibile occupare tutti gli impieghi a livello di scuola dell'infanzia e del grado elementare non deve suscitare l'impressione che questa problematica non sia esistente. Spesso le autorità competenti sono confrontate con candidature singole senza possibilità di scelta, presupposto che non garantisce di avere del personale competente. Inoltre ritengo che le ripercussioni a causa delle carenze di studenti italo-foni all'Alta scuola pedagogica oggi emergeranno solamente più in là nel tempo. A differenza delle regioni di lingua romancia, le valli italo-fone hanno la possibilità di attingere a personale qualificato della vicina Italia. Questo fatto dà la possibilità di poter garantire l'insegnamento adeguato nelle proprie sedi scolastiche. Nelle valli limitrofe spesso però questi docenti vivono oltre confine. Sebbene la figura dell'insegnante non abbia più la valenza di una volta, questa rimane e deve rimanere una figura importante nel tessuto sociale e culturale comunale, lavoro difficile da adempiere se queste figure non sono domiciliate nel Comune.

Aus diesen Gründen lade ich die Regierung dazu ein, mit den betroffenen Regionen proaktiv diese Problematik anzugehen. Und wie in der Antwort der Regierung angedeutet ist, müssen alle Beteiligten nun dafür sorgen, dass die Lehrerausbildung und der Lehrerberuf in der Grundschule wieder attraktiver werden, damit wir auch in der Zukunft im ganzen Kanton ausreichend ausgebildete Lehrpersonen sicherstellen können.

Atanes: Il Governo, pubblicando le misure per la promozione delle lingue minoritarie, al punto riguardante il campo della formazione ha sottolineato l'importanza strategica del reclutamento di insegnanti di lingua romancia e italiana. Mi fa molto piacere che il Governo riconosca l'importanza di avere candidati provenienti dalle regioni delle minoranze linguistiche. Ancora una volta però mi aspetto che alle parole seguano i fatti. Nel campo della pedagogia specializzata più del 50 per cento degli insegnanti lavora con un'autorizzazione d'insegnamento, nel grado secondario I è il 25 per cento che deve avvalersi di un'autorizzazione. Proprio in queste specializzazioni si è conclusa o è in atto una formazione che permetterà di avere più docenti formati in modo specifico per questi campi d'insegnamento. Nei prossimi anni si dovranno riproporre queste formazioni, ma anche fare in modo che vi siano dei candidati adatti. Per raggiungere questo obiettivo sarà necessario reclutare tra i giovani studenti delle valli un numero adeguato di candidati. Le scuole della regione Moesa stanno promuovendo degli «stage» per permettere agli studenti di prendere contatto con il mondo dell'insegnamento, promuovendo la professione di insegnante. Mi auguro che mediante una fattiva collaborazione con l'Ufficio per la scuola popolare e lo sport e quello della formazione superiore si possa raggiungere l'obiettivo di formare un

numero adeguato di insegnanti che copre l'esigenza del Grigioni italiano.

Standespräsident Wieland: Gibt es weitere Wortmeldungen? Regierungsrat Parolini, Sie können sprechen.

Regierungsrat Parolini: An der Pädagogischen Hochschule Graubünden fehlen gegenwärtig neue Studierende aus den italienischsprachigen Südtälern, die sich als Kindergarten- oder Primarlehrpersonen ausbilden lassen. Dem ist so. Allerdings gibt es Studierende aus dem Nachbarkanton Tessin, die an der PHGR zu Lehrpersonen ausgebildet werden. Meistens handelt es sich dabei um Studierende, die zweisprachig aufgewachsen sind und welche grundsätzlich sowohl im deutsch- wie auch im italienischsprachigen Raum unterrichten könnten. Die Regierung wird jährlich über die Anzahl Studierender im Rahmen der Berichterstattung der PHGR informiert, und die PHGR ist sensibilisiert und versucht, anlässlich ihrer Informationskampagnen junge Studienwillige zu akquirieren. Die dabei angesprochenen Mittelschülerinnen und Mittelschüler sind selbstverständlich frei, welchen Studienweg sie einschlagen wollen. Es gibt keine Zwangszuweisungen.

Die Anzahl der Pensionierungen bei den Lehrpersonen in Grigioni Italiano ist in den nächsten Jahren verhältnismässig klein und die Anzahl der Schülerinnen und Schüler leicht abnehmend, wobei im Misox ein punktueller Zuwachs an Familien mit schulpflichtigen Kindern aus dem Tessin erfolgen kann. Dabei handelt es sich um keinen kontinuierlichen oder gesicherten Trend. Prognosen sind nicht möglich. Der Kanton verfolgt vor dem Hintergrund der Thematik, die generell Regionen mit einer Minderheitssprache umfasst, eine langfristige Strategie, um der Problematik lösungsorientiert begegnen zu können. Dies erfolgt über Leistungsaufträge in den Jahren 2021 bis 2024 für die PHGR und den betroffenen Mittelschulen, und das Departement bemüht sich im Rahmen seiner Strategie «Massnahmenvorschläge zur Sprachförderung im Kanton Graubünden» auch um die Fragen der Lehrerbildung. Die Tatsache, dass darüber gesprochen und geschrieben wird, führt zumindest einmal zu einer Sensibilisierung, aber wir erwarten und erhoffen uns vom Festlegen dieser Zielsetzung und der Auftragserteilung der Ausarbeitung einer Strategie zur Rekrutierung von italienisch- und romanischsprachigen Lehrerinnen und Lehrern auch konkrete Früchte und konkrete Erfolge.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass Grossrat Schwärzel von einer Gemeinde B und einer Gemeinde S redet, die anscheinend mit den Löhnen nicht gerecht vorgehen. Ja, ich nehme jetzt das einmal so zur Kenntnis und es stellt sich die Frage, wer da handeln muss und handeln darf, um da Klarheit hineinzubringen, ob das rechtens ist, was da erfolgt oder nicht. Da wären wir um Unterstützung und Mithilfe und die Informationen sehr dankbar, wenn dem tatsächlich so ist. Es ist eine Tatsache, dass die Attraktivität der Arbeitsstellen ausschlaggebend sein kann, ob junge Leute oder auch weniger junge, die sich umschulen lassen, sich für einen Lehrberuf interessieren oder nicht. Und von daher sind die Gemeinden, sind die Regionen, die Schulträgerschaften

selber auch gefordert, um zu schauen, dass die Arbeitsbedingungen auch attraktiv sind für diesen spannenden und sehr wichtigen Beruf für die Ausbildung unserer Jugend und auch für den Erhalt der Dreisprachigkeit in unserem Kanton. Ohne gute sprachliche Ausbildung, sei es in Italienischbünden oder in Romanischbünden, gefährden wir die Sprachförderung und den Sprachenerhalt an sich. Es fängt vieles in der Schule an. Wir erhoffen uns, wie gesagt, einiges davon. Auch von Seiten des Amts für Volksschule und Sport, zusammen mit den Schulinspektoren, die den Überblick vor Ort haben, zusammen mit den Schulträgerschaften, hoffen wir, die Situation einigermaßen mildern oder verbessern zu können. Soweit meine Ausführungen zu dieser wichtigen Anfrage und ich hoffe, dass alle Beteiligten, Grossratsstellvertreter Maurizio hat betont, es brauche alle Beteiligten, die sich da bemühen, um die Situation zu verbessern. Soweit meine Ausführungen. Danke für die Diskussion.

Standespräsident Wieland: Somit haben wir auch diese Anfrage behandelt, und bevor ich Sie in den Abend entlasse, noch einen Hinweis zum Spucktest: Auf dem Datenblatt im Testset müssen nur Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, und wichtig, die E-Mail-Adresse, ausgefüllt werden. Die übrigen abgefragten Angaben und Felder können Sie leer lassen. Somit schliesse ich die Sitzung, und wir beginnen morgen um 8.15 Uhr zur weiteren Beratung. Ich wünsche Ihnen einen guten Abend.

Schluss der Sitzung: 17.45 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Martin Wieland

Der Protokollführer: Patrick Barandun